

Schweden und der deutsche Südwesten im 16. Jahrhundert. Stand der Landeskenntnis und dynastische Verbindungen

Volker Rödel

Im historischen Bewusstsein des deutschen Südwestens scheint Schweden wie überhaupt der ganze Ostseeraum vor dem Auftreten König Gustav II. Adolfs (reg. 1611–1632) 1631 kaum eine Rolle zu spielen. Indessen waren beide Räume schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts miteinander in Beziehung getreten. Dies geschah einmal durch die Aufnahme wissenschaftlicher Kontakte, dann aber auch durch Heiraten zwischen dem einheimischen Adel und Angehörigen vornehmlich des schwedischen Königshauses. Dieses dehnte damit seinen Heiratskreis weit über die Südküste der Ostsee hinaus aus. Da es im Südwesten des Reichs zuvor kaum Erfahrungswissen von Schweden und dessen Bewohnern gegeben hatte, ist hier zunächst (I.) zu fragen über welche bei der Aufnahme von Beziehungen dorthin vorhandene Kenntnis des Landes man hierzulande verfügte. Danach werden (II.) die Kennnuben von Hochadligen dieses Raums mit dem schwedischen Königshaus Vasa im 16. Jahrhundert beschrieben; ein Ausblick bis zum Dreißigjährigen Krieg (III.) schließt sich an.

I. Kenntnisse über Schweden in Mitteleuropa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Im Mittelalter hatte Europas Norden als ein Grenzbereich der Ökumene lange als dunkel, kalt und öd gegolten¹. Die Benennung und Beschreibung dieser Länder folgte lange antiken Vorgaben, sei es, dass man sie noch von Skythen bewohnt ansah oder in einen umfassenderen Germania-Begriff einordnete, der den Raum vom Don bis zum Rhein umfasste, in dem Ländernamen wie *Gothia*, *Norvegia*, *Unga-*

* Das zu I. und II. Vorgetragene wurde etwas erweitert und gemäß dem Verlauf der Tagung um III. vermehrt. Für wertvolle Hinweise danke ich Andreas Kappelmayer. Abkürzungen: ADB: Allgemeine Deutsche Biographie; BayHStA: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; Bay HStA GHA: dito, Abt. III Geheimes Hausarchiv; DA: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters; GLA: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; LexMA: Lexikon des Mittelalters, Bde. I–IX, Berlin 1980–1999; LHA Ko: Landesarchiv Rheinland-Pfalz, Landeshauptarchiv Koblenz. Schwedische Archive mussten leider unberücksichtigt bleiben. Zu II. und III. siehe die am Ende des Beitrages eingefügte Faltafel mit der genealogischen Übersicht „Dynastische Verbindungen“.

¹ Ulrich ANDERMANN, Geographisches Wissen und humanistische Geschichtsschreibung, dargestellt am Beispiel des Hamburger Gelehrten Albert Krantz, in: Peter MORAW (Hg.), Raumerfassung und Raumbewusstsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 49), Ostfildern 2002, S. 275–301, hier S. 292.

ria und Russia gemeinsam unterzubringen waren, unbeschadet der Nachbarschaft zu den Tataren². Noch auf den Weltkarten nach Ptolemäus bestand Skandinavien aus Inseln und schien sich in ungewisse äußere Sphären zu öffnen, und im Weltbild der Zeitgenossen bis hin zu Leibniz gehörten nicht nur die baltischen, sondern auch Russland zu diesen *septentrionalischen* Ländern³.

Gemäß dem weiteren Germania-Begriff ordnete auch Ulrich Richentials Chronik des Konstanzer Konzils bei der Nennung der Teilnehmer deren Herkunftsgemeinschaften an; zu dieser *Germania* gehörten mithin auch die Königreiche zu *Tenmark*, *Sweden* und *Norwegen*⁴. Hatten in Konstanz einige schwedische Bischöfe und drei Ritter⁵ ihr Land, in dem es neben dem Erzbistum Uppsala sechs Bistümer, davon eins im östlichen (finnischen) Reichsteil, gab⁶, vertreten, so ergab sich beim Basler Konzil die Gelegenheit, sich über ein vermeintliches völkerwanderungszeitliches Gotenreich in den Mittel- und Ostalpen zu verständigen, das sich geteilt und dabei die Schweiz – *Svycia quasi Suecia* – hervorgebracht hätte, man also ursprünglich verwandt sei⁷. Kennzeichnend für das aufkeimende nationale Verständnis der Schweden war der Präzedenzstreit, den der Führer der Dele-

² Beginnend gegen 1250 mit Bartholomäus Anglicus OFM und Gervasius von Tilbury; Patrick GAUTIER-DALCHÉ, Représentations géographiques de l'Europe – septentrionale, centrale et orientale – au Moyen Âge, in: Ingrid BAUMGÄRTNER/Hartmut KUGLER (Hgg.), Europa im Weltbild des Mittelalters (Orbis medievalis, Bd. 10), Berlin 2008, S. 63–79, hier S. 73 und 79.

³ Christine ROLL, Die kartographische Aneignung der septentrionalen Länder und die „Erfindung Osteuropas“, in: Tanja MICHALSKY/Felicitas SCHMIEDER/Gisela ENGEL (Hgg.), Aufsicht – Ansicht – Einsicht. Neue Perspektiven auf die Kartographie an der Schwelle zur Frühen Neuzeit (Frankfurter kulturwissenschaftliche Beiträge, Bd. 3), Berlin 2008, S. 161–178, hier S. 167 und S. 162.

⁴ Vgl. z. B. in der Aulendorfer Handschrift: Thomas Martin BUCK (Hg.), Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), Ostfildern ²2011, S. 51, S. 53, S. 162. Noch Albert Krantz – zu ihm später – unterschied diese *Germania magna* von der *Teutonia*, wo deutsch gesprochen werde; Ulrich ANDERMANN, Albert Krantz. Landesgeschichtliche Bezüge eines frühen Werkes der deutschen Nationalgeschichte, in: Franz BRENDLE (u. a.) (Hgg.), Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium, Bd. 56), Stuttgart 2001, S. 51–67, hier S. 59; Herfried MÜNKLER/Hans GRÜNBERGER, Kap. IV. Origo et vetustas. Herrschaft und Alter als Topoi nationaler Identität, in: Dies./Kathrin MAYER, Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland, Berlin 1998, S. 235–267, hier S. 237.

⁵ Robert Busant, *Wentzlau Swæstery und Eniknig Merbirei ritter uß Sweden*; Chronik des Ulrich Richental, Nachdruck der Ausgabe Augsburg 1483, S. 203.

⁶ Werner BUCHHOLZ, Schweden mit Finnland, in: Matthias ASCHÉ/Anton SCHINDLING (Hgg.), Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1660, Münster/W. 2003, S. 107–237, hier S. 108.

⁷ Alphons LHOŤSKÝ, Ostarrîchi, in: DERS., Europäisches Mittelalter. Das Land Österreich, Aufsätze und Vorträge, Bd. 1, München 1970, S. 221–244, hier S. 241 Anm. 69. Im Kanton Schwyz hielt man bis 1531 daran fest, dass im Frühmittelalter eingewanderte Schweden unter einem *heros eponymos Swytherus* das Land gegründet hätten; Guy P. MARCHAL, Die frommen Schweden in Schwyz. Das „Herkommen der Schwyzzer und Oberhasler“ als

gation aus den nordischen Königreichen, Bischof Nikolaus Ragvaldi von Växjö, dort 1434 mit dem kastilischen Gesandten Alfons von Cartagena, Bischof von Burgos, ausfocht, nämlich mit der Begründung, Schweden als der Urheimat der Goten und somit Stammland aller übrigen Völker stehe der Vorrang zu, während sich die Gegenseite als Abkömmlinge ausgewanderter und daher besonders ruhmreicher, mithin der eigentlichen Goten, stilisierte⁸. Auf diesen „Goticismus“, also die Vorstellung, dass sich die Goten nach ihrer Abwanderung aus Skandinavien fast die ganze bekannte Welt unterworfen hätten, ist zurück zu kommen.

War die Kenntnisnahme derartiger Ereignisse auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt gewesen, so ermöglichte die Verbreitung der Kartographie durch den Druck wenigstens an Höfen, Universitäten und in der städtischen Oberschicht eine Erweiterung des Weltbilds im eigentlichen Wortsinn. Noch bevor die Ptolemäus-Renaissance, erweitert um je nach Kenntnis- und Erfahrungsfortschritt hinzugefügte *Tabulae modernae*, 1477 mit Drucken einsetzte, hatte 1427 der dänische, in Italien ausgebildete Kartograph Claudius Clavus für eine Ptolemäus-Handschrift eine Karte des Nord-Ostsee-Raums gezeichnet⁹, in die auch das Wissen von Seeleuten eingegangen war¹⁰. Wahrscheinlich diente diese als Vorlage für die Version des Nicolaus Germanus, die als *Tabula moderna extra Ptolemaium* in die 1482 in Ulm erschienene Ausgabe der Kosmographie einging, jedoch keinen wesentlichen Wissensfortschritt brachte.

Auch die sogenannte lothringische Kartographie der in St. Dié wirkenden Werkstatt um Martin Waldseemüller¹¹ schenkte Nordeuropa wenig Beachtung, hatte sie doch mit der Kartierung und Benennung des neu entdeckten Kontinents im Westen genug zu tun. In ähnlichem Geist 1530 angefertigt und am gleichen Verlagsort, nämlich Straßburg, 1536 erschienen ist eine Karte des bayrischen Kartographen Jakob Ziegler; sie gehört zu seiner geographisch-historischen Beschreibung Skandinaviens¹², hier im Titel als *Schondia* bezeichnet, und auf ihr ist die skandinavische Halbinsel erstmals sinngemäß richtig, d. h. in ihrer Erstreckung von Norden

Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 138), Basel 1976.

⁸ H. Ehrhardt in: LexMA IV, 1989, Sp. 1575; Alphons LHOŤSKÝ, Studien zur Ausgabe der österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer, in: DA 6 (1943) S. 188–245, hier S. 243.

⁹ Ingrid KRETSCHMER/Johannes DÖRFLINGER/Franz WAWRIK, Lexikon zur Geschichte der Kartographie von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (Enzyklopädie der Kartographie, Bde. 1 und 2), Wien 1986, S. 746; ANDERMANN, Geographisches Wissen (wie Anm. 1) S. 295; Numa BROU, La géographie de la Renaissance 1420–1620, Paris 1986, S. 121.

¹⁰ William R. MEAD, 60. Scandinavian Renaissance Cartography, in: David WOODWARD (Hg.), Cartography in the European Renaissance Tl. 2 (The History of Cartography, Bd. 3), Chicago 2007, S. 1781–1805, hier S. 1782–1784.

¹¹ BROU, La géographie (wie Anm. 9) S. 62f.; Hermann BAUMEISTER, Gauthier Lud, Martin Waldseemüller und Matthias Ringmann, die Urheber der ersten modernen Ptolemäusausgabe mit einem Weltatlas und Taufpaten Amerikas, in: ZGO 158 (2010) S. 175–191.

¹² Teil seines Werks „Terrae Sanctae, quam Palaestinam nominant, Syriae, Arabiae, Aegypti & Schondiae doctissima descriptio una cum singulis tabulis earundem regionum topo-

nach Süden, dargestellt¹³. Mit Ziegler in Kontakt stand der Schweizer Kartograph Aegidius Tschudi¹⁴, der auffälligerweise, wohl gestützt auf dessen Originalzeichnung, zwischen 1550 und 1570 eine weitere, wesentlich verbesserte Skandinavien-Karte zeichnete; sie enthält den Landesnamen *SVECIA* für Mittel- und Nordschweden, konnte aber, da nur handgezeichnet, nicht weiter rezipiert werden¹⁵. Jakob Ziegler hatte sich von 1521 bis 1525 in Rom aufgehalten und dort von mehreren skandinavischen Gelehrten Informationen sammeln können, in erster Linie vom exilierten Erzbischof von Uppsala, Johannes Magnus. In dieser nur mehr Titular-Würde folgte ihm nach seinem Tod 1544 sein Bruder Olaus Magnus¹⁶ nach. Dieser hatte 1539 in Venedig seine *Carta Marina* im Druck herausgebracht, basierend auf Jakob Zieglers Karte und auf der humanistischen Gelehrsamkeit seiner Zeit¹⁷. In etwas vereinfachter Version in Olaus Magnus' 1555 erschienene *Historia de gentibus septentrionalibus*¹⁸ eingegangen, entfaltete sie größte Wirkung; die optische Bereicherung durch die Darstellung zahlreicher Seeungeheuer versinnbildlicht geradezu einen maritimen Machtanspruch, artikuliert von einem zwar katholisch gebliebenen, aber national gesonnenen Schweden. Auf dieser Karte ist Dänemark *DANIA* unverhältnismäßig unscheinbar dargestellt, während auf dem Gebiet des heutigen Schweden die Bezeichnungen *SVETIA* (im heutigen Mittelschweden) und *GOTHIA* (südlich davon) noch miteinander konkurrieren.

Dies gibt nun Anlass, kurz auf die politische Geschichte dieses Raums einzugehen. Einen Auftakt für diese Thematik könnte die Herrschaft Christophs III. von

graphicis“, Straßburg 1536; Abb. im Exemplar der Staatsbibliothek PK Berlin über: <http://gateway-bayern.de/VD16+Z+449>, Volltext S. 355.

¹³ Kurt BRUNNER, Die „Carta marina“ des Olaus Magnus vom Jahre 1539, in: Wolfgang SCHARFE/HANS HARMS (Hgg.), Vorträge und Berichte. 5. Kartographiehistorisches Colloquium Oldenburg 1990, Berlin 1991, S. 45–57, hier S. 45 und Abb. 2, S. 47; MEAD, Scandinavian Cartography (wie Anm. 10) S. 1785.

¹⁴ Christian SIEBER, Aegidius Tschudi (1505–1572), in: Verfasserlexikon Frühe Neuzeit 1520–1620, Bd. 6, hg. von Wilhelm KÜHLMANN (u. a.), Red.: J. Klaus KIPF, Berlin 2017, Sp. 326–334.

¹⁵ St. Gallen, Stiftsbibliothek, Handschrift Nr. 664, S. 310/311, jedoch ausgebunden; Anton von EUW, Karten und Atlanten. Handschriften und Drucke vom 8. bis zum 18. Jahrhundert. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 2007, S. 60f. (mit Abb.).

¹⁶ MEAD, Scandinavian Cartography (wie Anm. 10) S. 1786; Olaus Magnus, Die Wunder des Nordens, erschlossen von Elena BALZAMO/Reinhard KAISER, Werkauswahl, mit einem Nachdruck der „Carta marina“ von 1539 (Die andere Bibliothek, Bd. 261), Frankfurt/M. 2006; BROG, géographie (wie Anm. 9) S. 114; Elfriede Regina KNAUER, Die Carta Marina des Olaus Magnus. Ein kartographisches Meisterwerk und seine Wirkung (Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung, H. 10), Göttingen 1981.

¹⁷ Z. B. der des Albert Krantz; Ulrich ANDERMANN, Krantz, Albert (1448–1517), in: Franz Josef WORSTBROCK (Hg.), Verfasserlexikon Deutscher Humanismus Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1315–1326.

¹⁸ Erste Auflage in Rom, weitere 1562 in Antwerpen, 1567 in Basel und 1558 in Frankreich (frz.) erschienen; die Abb. der vereinfachten Karte bei BALZAMO/KAISER, Olaus Magnus (wie Anm. 16) S. 114.

Bayern¹⁹ bilden, war er doch Sohn des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt und Enkel König Ruprechts. Er errang ab 1440 vor allem dank seiner Mutter Katharina von Pommern schrittweise zunächst die dänische, dann 1441 die norwegische und schwedische Königswürde, wurde 1443 zum König der 1397 in Kalmar vereinbarten Union der drei nordischen Reiche gekrönt und verstarb 1448 ohne Erben. In schwedischer Sicht dürfte Christoph jedoch vorwiegend als dänischer Herrscher wahrgenommen worden sein, zumal das ganze 15. Jahrhundert vom Ringen zwischen unionistisch und nationalschwedisch gesonnenen Gruppen geprägt war²⁰. Rückhalt boten letzteren meist die Reichsverweser, die Häupter des Reichsrats, und in der Tat folgte auf den letzten gemeinsamen König Christian II. von Dänemark (reg. 1513–1523), der sich 1518 und 1520 sogar zu zwei Eroberungsfeldzügen nach Schweden veranlasst gesehen hatte²¹, 1523 mit Gustav Eriksson (ca. 1496–1560) einer der Aufständischen als der erste in der nun ununterbrochenen Reihe schwedischer Nationalkönige.

Da er sich von der Kalmarer Union losgesagt hatte, galt Gustav Eriksson im Ausland als Usurpator. Der europäische Hochadel verweigerte ihm daher lange Zeit das Konnubium und erkannte seine Königswürde zunächst nicht an. Stützen konnte er sich freilich auf den gemeinen Mann und zupass kam ihm auch die Reformation im Sinne eines nationalen Kirchentums ähnlich wie in England; denn seine Krönung in Uppsala 1528 enthielt bereits reformatorische Komponenten²². Erst im Jahr darauf brachte er seine Vermählung mit der 15-jährigen Herzogstochter Katharina aus dem mindermächtigen askanischen Fürstenhaus Sachsen-Lauenburg zustande.

¹⁹ Th. Jexlev, Christoph III. von Bayern, in: LexMA II, 1983, Sp. 1937f.; Michael ROBERTS, *The Early Vasas. A History of Sweden, 1523–1611*, Cambridge 1968, S. 4. Der nach Personen angeordnete Bestand Hausurkunden im BayHStA GHA, enthält zu Christoph nur eine Nummer (1318), seine Hinterlassenschaft in der Oberpfalz betreffend.

²⁰ G. Dahlbäck, Schweden, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1626–1637, hier Sp. 1631.

²¹ In der historischen Erinnerung ist davon vor allem das Stockholmer Blutbad von 1520 haften geblieben, bei dem König Christian II. mehr als hundert aufständische Vertreter der Elite des Landes hinrichten ließ. Zu den Verflechtungen dieser Elite untereinander siehe H. GILLINGSTAM, *Vasa*, in: LexMA VII, 1997, Sp. 1416.

²² ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 19) S. 129, S. 133, S. 155 und S. 160; BUCHHOLZ, *Schweden und Finnland* (wie Anm. 6) S. 129 u. 133; Inken SCHMIDT-VOGES, „*Vincat amor patriae*“. Zum Verhältnis von Historiographie und patria-Verständnis im Schweden des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Robert VON FRIEDEBURG (Hg.), „*Patria*‘ und ‚*Patrioten*‘ vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 19. Jahrhundert (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 41), Wiesbaden 2005, S. 259–286, hier S. 273. – Zur Bedeutung der Wahl von Ehepartnern aus deutschen Hochadelshäusern als Faktor der Anerkennung der Dynastie Vasa siehe Mia KORPIOLA, *Affectation or Ancestry? Royal Misalliances, German Legal Influences and the Law in Reformation Sweden*, in: *Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abtlg.*, 130 (2013) S. 145–179, hier S. 146. Das Eindringen des deutschen Ebenbürtigkeitsprinzips – noch von Erik XIV. bei der Schließung seiner zweiten Ehe 1568 als irrelevant angesehen – sollte erst in einem Statut von 1582 seinen Abschluss finden; ebenda, S. 155 und S. 176.

Diesem Legitimationsdruck standzuhalten half der schon angesprochene Goticismus; denn die Kategorien *natio* und *patria* konnten so zusammengesehen werden, indem diesem Vaterlandsbegriff eine Ursprungserzählung zugrunde gelegt, also die schwedische Geschichte auf die Abstammung von den Goten zurückgeführt wurde²³. Die Rekonstruktion der Königslinie von Gustav Eriksson rückwärts bis auf Japhet, also bis ins Alte Testament, leisteten humanistische Wissenschaftler. Auch Olaus Magnus gab auf seiner *Carta Marina* nicht weniger als 34 Wappen solcher Völker wieder, deren Schilde in Ermangelung von Wappenbildern deren Namen tragen, und das Titelblatt der dazu in deutscher Sprache erschienenen „Kurzen Auslegung und Erklerung“ weist einen Holzschnitt auf, unter dessen Titel *Insignia Gothorum et Svecorum* die beiden zugehörigen Wappenschilde erscheinen, darunter die Ährengarbe als Symbol des Hauses Vasa.²⁴ Dieserhalb kundig gemacht hatten sich die Brüder Magnus u. a. übrigens auch bei dem in Ettligen gebürtigen Franciscus Irenicus²⁵ und vor allem bei dem aus Hamburg stammenden Albert Krantz, der seiner Universität Rostock den Humanismus einpflanzte²⁶, näherhin in dessen zwischen 1500 und 1504 schon entstandenem, aber erst 1548 gedruckten Werk „Suecia“²⁷.

Ein in dem bereits 1519 erschienenen Werk „Wandalia“ von Krantz enthaltener Irrtum²⁸ ging sogar in die Titulatur der Könige Schwedens ein; denn er setzte die Wenden, also Slawen, die an der Südküste der Ostsee zwischen Holstein und Ostpreußen siedelten, mit den Wandalen gleich, über welche die Gotenkönige eben auch geboten hätten, was künftig einen schwedischen Ausdehnungsanspruch begründen konnte. Denn die Titulatur lautet: „Wir, NN, von Gottes Gnaden zu Schweden, der Goten und Wenden König“²⁹; sie änderte sich bald darauf zu „der Schweden, Goten und Wenden König“.

²³ SCHMIDT-VOGES, „Vincat amor patriae“ (wie Anm. 22) S. 261; Olaf MÖRKE, Bataver, Eidgenossen und Goten: Gründungs- und Begründungsmythen in den Niederlanden, der Schweiz und Schweden in der Frühen Neuzeit, in: Helmut BERDING (Hg.), *Mythos und Nation*, Frankfurt/M. 1996, S. 104–132, hier S. 112, S. 117 und S. 129; MÜNKLER/GRÜNBERGER, *Origo et vetustas* (wie Anm. 4); H. EHRHARDT, *Goticismus*, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1573–1575. Vgl. auch die Veranschaulichung dieser Herleitung auf einem 1632 in Straßburg erschienenen Stammbaum des schwedischen Königtums von Isaac HABRECHT, „Genealogia, Seu Successio Regum Sueciæ [...]“, Straßburg 1632: siehe Abb. 3 des Beitrags von Pierre KRIEGER in diesem Band.

²⁴ BALZAMO/KAISER, Olaus Magnus (wie Anm. 16) Abb. S. 82 und S. 46.

²⁵ *Caeterum [...] e Scandia insula germanica Gotthi derivati sunt, insula adhuc secundum alios Gotlandia dicitur sub Daniae regibus & illa germanica est, diversa tamen a Scandia; Germaniae exegeseos volumina duodecim*, Hagenau 1518, S. 17, vgl. auch S. 21.

²⁶ ANDERMANN, Krantz (wie Anm. 17).

²⁷ Eine Abschrift davon hatte Johannes Magnus 1527 in Lübeck angefertigt; ANDERMANN, A. Krantz (wie Anm. 4) S. 54.

²⁸ ANDERMANN, A. Krantz (wie Anm. 4), S. 56 sowie DERS., Krantz (wie Anm. 17).

²⁹ Z. B.: 1562 *Wir Erich der Viertzehend von Gottes Gnaden zu Schweden, der Gotten und Wenden Konigk*; BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3746; die gegen Ende des 16. Jahrhunderts eintretende Änderung wäre systematisch zu untersuchen.

Das Königtum von Gustav Erikssons ältestem Sohn und Nachfolger Erik (reg. 1560–1569) wurde fiktiv als das XIV. gezählt, was eine Herrschaftstradition bis in die Völkerwanderungszeit zurück suggeriert. Aber es galt auch, eine rechtliche Konsolidierung der Königsherrschaft des Hauses Vasa zu bewerkstelligen. Dies geschah 1544 auf einem Reichstag durch eine Erbvereinigung, d. h. fortan war die agnatische Erbfolge gemäß der Primogenitur landrechtlich abgesichert; damit ging auch eine Festigung der Reformation einher, so dass man von Schweden als einem frühmodernen Staat sprechen kann³⁰. Dabei stimmten die Stände auch der Versorgung der Söhne aus Gustavs zweiter Ehe mit formal neu zu schaffenden und jeweils vererbaren Herzogtümern zu, was dann 1560 im Testament des Königs verankert wurde³¹. Diese Kategorie der „Erbfürsten“ rangierte in der Hierarchie des schwedischen Adels³² noch über der obersten Adelsklasse, den Grafen, z. B. den Leijonhufvud/Lewenhaupt, und den Freiherrn, z. B. den Oxenstierna. Die Absicht, dadurch die Krone zu stärken, wurde aber in der Folge wegen häufiger Konflikte unter diesen Herzögen konterkariert³³. Hinzu kamen der Siebenjährige Nordische Krieg von 1563–1570 um das *dominium maris baltici*, die Vorherrschaft in der Ostsee, sowie Auseinandersetzungen wegen des polnischen Königtums Sigismunds (reg. 1587 in Polen / 1592–1599), des Sohnes von König Johan III. (reg. 1569–1592) und der Katharina Jagiellonica³⁴. Johan war bereits 1556 Herzog von Finnland geworden, der zehnjährige Karl wurde 1560 Herzog von Södermanland. Damit die zahlreichen Königstöchter standesgemäß verheiratet werden konnten, sicherte das Testament ihnen eine Mitgift in der exorbitanten Höhe von je 100.000 Talern zu.

Gustav Eriksson hat das seither bestehende Königreich Schweden eigentlich erst geschaffen. Die Bilanz seiner Königsherrschaft ist eindrucksvoll: in der Auffassung der inländischen Zeitgenossen die Rettung des „schwedischen Vaterlandes“³⁵ durch Wiederbegründung nach dänischer Fremdherrschaft, weiterhin die nähere Festlegung dessen, was unter Schweden räumlich überhaupt zu verstehen sei, ge-

³⁰ Andreas KAPPELMAYER, Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg (1589–1652). Ständewahrung und Fremdheitserfahrung im Schweden Gustavs II. Adolf und Christianas, Münster/W. 2017, S. 141 f.; BUCHHOLZ, Schweden und Finnland (wie Anm. 6) S. 185; Nils RONEBY, Das „bedingte“ Erbreich: Schweden, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen, Bd. 21), Berlin 1982, S. 293–314, hier S. 295 f.

³¹ ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 19) S. 194 f.

³² Simone GIESE, Studenten aus Mitternacht. Bildungsideal und peregrinato academica des schwedischen Adels im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung, Stuttgart 2009, S. 58.

³³ ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 19) S. 296.

³⁴ BUCHHOLZ, Schweden und Finnland (wie Anm. 6) S. 218; Jason LAVERY, Die Rolle der Konfession in der Außenpolitik Dänemarks und Schwedens 1570–1618, in: Friedrich BEIDERBECK/Gregor HORSTKEMPER/Winfried SCHULZE (Hgg.), Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 247–263, hier S. 258.

³⁵ SCHMIDT-VOGES, „Vincat amor patriae“ (wie Anm. 22) S. 259.

paart mit einem Ausdehnungsanspruch, und schließlich die Gründung der Dynastie Vasa.

In einer 1550 auf den deutschen Buchmarkt gebrachten Publikation liest man dazu unter der Überschrift *Wie der Durchleüchtig Fürst Gostaus / ein Erlöser des Vatterlands zum König erwöhlt. Als sich der Edel Fürst Gostaus also dapffer vnd Mannlichen gehalten hat wider des Lands Schweden feind / die mit gewaltiger Hand auß dem Land geschlagen / vnnd dadurch hoch verdienet worden gegen der Landschafft / seind die Landsherren in Schwedien vnd auch in Gothen zusammen kommen / angesehen einen einbrünstigen eyfer zum Vatterland vnd Mannlichen thaten wider den feind so manchfaltiglichen bewiesen / vnd haben in mit einbäligen gemütern vnd stimmen zu ihrem König erwöhlt / vnd ihm das gantz regiment befolhen /darab sich das gantz Land erfrewet hat* usf.; es schließt sich eine wahre Eloge auf König Gustav an, darin die Feststellung, er habe fromme und gelehrte Männer zu Prinzenenerziehern bestimmt, vornehmlich *Herr Jörg Nortmann / mein sonders Günstiger lieber Herr*, den der König wegen seiner Gelehrsamkeit und Weisheit in seinen engsten Beraterkreis berufen habe.

Bei dieser Publikation handelt es sich um die fünfte, wesentlich erweiterte Auflage von Sebastian Münsters³⁶ Kosmographie³⁷, genauer um ein Kapitel zur schwedischen Geschichte³⁸ aus dem vierten Buch *Von den Mitnächtigen Ländern*, und es ist zu fragen, wodurch Münster, dem weite Reisen nicht möglich waren, zu solchen Äußerungen befähigt wurde. Denn seine Kosmographie, eine vornehmlich geographisch aufgefasste Weltbeschreibung, musste in jahrzehntelanger Arbeit nebenbei entstehen, da er hauptamtlich in Heidelberg von 1524 bis ca. 1529, danach in Basel bis zu seinem Tod 1552 als Professor für Hebraistik wirkte. Zwar stand er mit allen oben schon genannten Gelehrten seiner Zeit in Kontakt³⁹ und verfügte auch über die Kenntnis aller historischen und landeskundlichen Druckwerke, aber zur Gewinnung von Kenntnissen der Geschichte und aktuellen Landeskunde war er auf Informationen angewiesen, die ihm darum gebetene Korrespondenzpartner –

³⁶ Romy GÜNTERTHART, Münster (Munsterus, Monster), Sebastian, wahrsch. 20. 1. 1488 Ingelheim/Rhein, † 26. 5. 1552 Basel, in: Verfasserlexikon Frühe Neuzeit 1520–1620 vgl. Anm. 14, Bd. 4, 2015, Sp. 491–503.

³⁷ Sebastian MÜNSTER, *Cosmographey oder beschreibung aller Länder* [...], 1. Aufl. Basel 1544, zu Lebzeiten bis ⁵1550, ebenso noch lat.: *Cosmographia universalis* 1550 (²⁻⁵1552–1572); die weiteren Auflagen mit vom Verleger Petri veranlassten Aktualisierungen und Ergänzungen des Titels (deutsch: ⁶⁻²¹1553–1628); vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 91), 1963, S. XV f. sowie Paul JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig 1910 (N 1968), S. 189 f. Zitiert wird hier nach ¹¹1567 und ¹⁵1578.

³⁸ *Cosmographey* ¹¹, S. MCLXXIII f.

³⁹ Viktor HANTZSCH, Sebastian Münster. Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung (Abhandlungen d. kgl. sächsischen Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl. XLI, 18, Nr. 3), Leipzig 1898, S. 62. An Mitarbeitern gewinnen konnte er z. B. Aegidius Tschudi, den schwedischen Reformator Olaus Petri und den gelehrten Pfalzgrafen Johann II. von Simmern; BURMEISTER, Münster (wie Anm. 37) S. 135, S. 137 und S. 141.

bis hin zu Stadt- und Staatsoberhäuptern – in ganz unterschiedlicher Weise zur Verfügung stellten⁴⁰. Am erfolgreichsten war er damit in Schweden. Zwei Briefe Münsters von 1543 und 1545 an Georg Normann in Stockholm und einer an König Gustav von 1550⁴¹ sind erhalten. Auf diese Weise gingen nicht nur viele sachliche, freilich in der zitierten Weise propagandistisch gefärbte Informationen in die Kosmographie ein, sondern Münsters seinen Anfragen stets angefügte Bitte um finanzielle Unterstützung der Drucklegung war in diesem Fall wohl durch Zuschießung eines in seiner Höhe unbekanntes, wohl aber sehr namhaften Geldbetrags entsprochen worden. Was Wunder, dass er daraufhin gleich das ganze Werk *Dem Durchleuchtigsten vnnnd Großmächtigsten Landsfürsten vnnnd Herren Gustaff zu Schweden / der Gothen vnd Wenden etc. König* widmete⁴² und im Widmungstext goticistisch argumentierte, dabei aber den auf Bergbau und Landwirtschaft gegründeten gegenwärtigen Reichtum der Länder Nordeuropas herausstellte, die vor Zeiten noch so dürftig gewesen seien, dass ihre Einwohner hätten in fruchtbarere Gegenden abwandern müssen. Auch hier wird Georg Normanns Rolle als Kontaktperson betont, die Münsters Werk der Schirmherrschaft König Gustavs für würdig befunden habe. Dieser konsequent reformatorisch gesonnene Mittelsmann Georg Normann († 1552/53)⁴³ stammte aus Rügen, hatte in Greifswald studiert und diente König Gustav seit ca. 1538 in vielerlei Funktionen, so als Kanzler, auf Luthers Empfehlung hin als Erzieher Prinz Eriks, als Superintendent, als Gesandter

⁴⁰ BURMEISTER, Münster (wie Anm. 37) S. 144–147; HANTZSCH, Münster (wie Anm. 39) S. 63 f.

⁴¹ BURMEISTER, Münster (wie Anm. 37) S. 148; DERS., Sebastian Münster in Wort und Bild 1488–1988. Aus dem Briefwechsel des Kosmographen, Ingelheim 1988, S. 35 f. Nr. 6, S. 42 f. Nr. 15 und S. 54 f. Nr. 23; die Briefe vom Vf. ins Deutsche übersetzt. – In Nr. 6 geht es um weitere Informationen („Denn sehr vieles fehlte mir, was zur Verherrlichung des königlichen Majestät und seines Reiches dient, und es erschien mir töricht, das Buch einem so bedeutenden König zu widmen, sein Reich aber nur so kurz zu streifen, zumal es doch sehr großräumig, besitzend, voller Fabelwesen und überreich an Menschen mit den verschiedensten Sitten ist.“). Nr. 15 befasst sich mit Korrekturen, vor allem bei Passagen zum Bergbau („Was ich über [...] das Goldbergwerk Schiefes geschrieben habe, habe ich [...] von Olaus Magnus oder Ziegler, die das vor mir aufgezeichnet haben. Aber ich werde es streichen, wenn die dritte Auflage erscheint.“). Der Brief an den König (Nr. 23) quillt vor Lob und Dank über („[...] es ist nun schon das vierte Jahr, dass Deine Majestät mir auf Grund der Zueignung der deutschen Ausgabe meiner Kosmographie aus dem so entfernten und versteckten Norden einen Brief voll von Gnade und königlicher Gunst mit einem königlicher Freigebigkeit würdigen Geschenk geschickt und sich mir so geneigt gezeigt hat, dass ich [...] mich nicht wenig wunderte über eine solche Herablassung der königlichen Majestät.“).

⁴² MÜNSTER, *Cosmographie* (wie Anm. 37) jeweils vorne, ungez. S., jedoch nicht in den Ausgaben in lateinischer Sprache, die Kaiser Karl V. gewidmet wurden: *Praefatio ad inuictiss. Imperatorem Carolum V.*; der Widmungstext für den König von Schweden wurde vor dem Schweden-Kapitel eingeschoben mit der Überschrift: *De regno Sveciae hodie sub inchyto rege Gustavo florentissimo*; lat. 1550, S. 836 f.

⁴³ ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 19) S. 114, S. 119, S. 130, S. 138, S. 141 und S. 150; GIESE, Studenten (wie Anm. 32) S. 40.

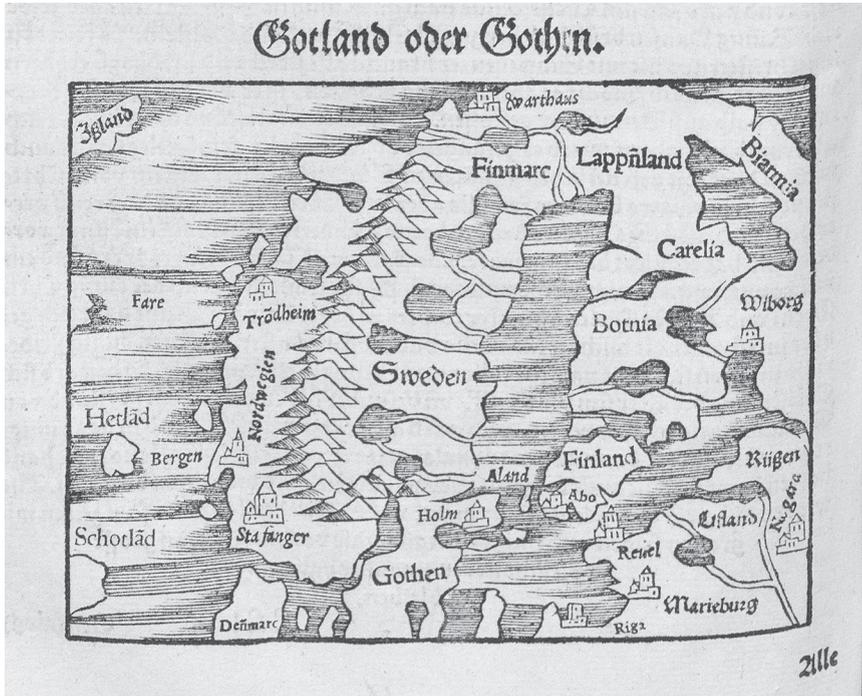


Abb. 1: Karte der skandinavischen Halbinsel aus Sebastian MÜNSTER, *Cosmographie oder beschreibung aller Länder* [...], 1578, S. MCLXIII. (GLA Ad 13)

nach Frankreich und zu Kaiser Karl V. und eben als Verbindungsmann in kulturellen Belangen bis zum oberrheinischen Raum hin, wo er Münster in Basel besuchte⁴⁴. Dank beider war Schweden fortan im Weltbild der Europäer durch seine Behandlung in der Kosmographie bestens und sehr wirksam verankert; denn nach der Bibelübersetzung war dieses Werk bis zum Dreißigjährigen Krieg das meistverlegte im deutschen Sprachraum, hinzu kamen Übersetzungen ins Lateinische, Französische, Italienische und Tschechische⁴⁵. Optisch blieb Münster seinem Publikum aber etwas schuldig; zwar wurden die Seeungeheuer nach Olaus Magnus kopiert, jedoch die eigentliche kartographische Darstellung Schwedens war nicht auf der Höhe ihrer Zeit⁴⁶.

⁴⁴ Brief von 1550 an Kg. Gustav; BURMEISTER, Münster in Wort und Bild (wie Anm. 41) S. 54.

⁴⁵ Vgl. Anm. 37, ferner: *Cosmographia universalis*, Basel 1558, ²Venedig 1571(?), ³Köln 1575; *Cosmographie universelle*, Basel 1552, ²⁻⁵1556–1568, ⁶Paris 1575; *Kozmografia česká*, Prag 1554; BURMEISTER, Münster (wie Anm. 37) S. XV und XVI.

⁴⁶ MÜNSTER, *Cosmographie* (wie Anm. 37) 1578, S. MCLXIII.

II. Heiratsverbindungen zwischen dem Königshaus Vasa und südwestdeutschen Fürstenhäusern

Dank des Sponsorings des noch um seine Anerkennung werbend bemühten nationalschwedischen Königtums dürfte Sebastian Münster mit seiner Kosmographie auch zum Wegbereiter nicht nur für die Anbahnung weiterer kultureller sondern auch der dynastischen Beziehungen mit Fürstenhäusern des Oberrheinraums geworden sein, darf doch die Kenntnis seines Werks an allen Höfen vorausgesetzt werden. Deren Zahl vervielfachte sich in jener Zeit gerade; denn die Reformation hatte den Erwerb kirchlicher Pfründen unmöglich gemacht, und so wurden für nachgeborene Söhne zunehmend Teilfürstentümer geschaffen und für diese Residenzen eingerichtet. Bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in der Zweibrücker Linie des Hauses Bayern⁴⁷ schon einen weiteren Hof in Lauterecken⁴⁸ bzw. Lützelstein/La Petite-Pierre⁴⁹, in der einen der beiden badischen Teillinien je einen in Baden-Baden und in Rodemachern/Rodemack⁵⁰.

Dem dort residierenden Markgrafen Christoph II. von Baden-Rodemachern (1537–1575) machte König Erik XIV. am 1. Mai 1561 ein Angebot, um 2.000 Taler jährlich als Obrist Dienst an seinem Hof oder anderorts zu leisten, da er *auß fürstlichem Teutschen blut ... entsprossen* sei und da es für ihn – Erik – *nichts* Begehrlicheres gebe *dan mit vielen Teutschen Fürsten Kundschaftt, Lieb und Freundschaftt zu machen und zu pflanzen*; eingeschlossen waren Hofgewänder und Verköstigung für 40 von Christoph anzustellende Personen, deren jede 200 Taler Sold empfangen sollte, weiterhin sollte es 1.000 Taler Zehrgeld für die Anreise geben⁵¹. Dazu erboten hatte sich der Markgraf durch Entsendung einer dreiköpfigen, von seinem Hofmeister Gregor Disterwaldt angeführten Gesandtschaft⁵². Das Dienstverhältnis kam zustande, und der Markgraf mit seinem Gefolge steigerte das Prestige der Krone Schwedens, als Erik XIV. 1562 mit Markgraf Christoph II. in

⁴⁷ Die geringe territoriale Größenordnung des von der Zweibrücker Linie beherrschten Gebiets wirft zumal angesichts weiterer Teilungen die Frage auf, ob diesem Gebilde überhaupt noch die Bezeichnung Herzogtum beigelegt werden konnte; Lothar K. KINZINGER, Fürstentum oder Herzogtum? Gedanken zu einer terminologischen Perspektive der pfalz-zweibrückischen Landesgeschichte, in: Pfälzer Heimat 40 (1989) S. 107–114.

⁴⁸ Alfred Hans KUBY, Lauterecken als Hauptort von Pfalz-Veldenz, in: Westricher Heimatblätter 28 (1997) S. 20–24.

⁴⁹ Das Reichsland Elsass-Lothringen, Bd. III. Straßburg 1901–1903, S. 603–605.

⁵⁰ Reichsland (wie Anm. 49) S. 903; Fridolin WEBER-KREBS, Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797) (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 6), Trier 2007, S. 285–291.

⁵¹ 1561 Mai 1; GLA 46 Nr. 2143 (Abschr.).

⁵² Begleitung: Dr. iur Gerhard Wilhelm und Rittmeister Georg von *Houndorff*. Abrechnung ihrer Reisekosten von 1562 Mai 19; GLA 46 Nr. 2158. Akten über diese Kostenrechnung sowie Klärung von Ungelegenheiten wegen Überschreitung der vereinbarten Diäten; GLA 46 Nrn. 2156, 2163 und 2157.

seinem Gefolge am Hof von Westminster um die Hand Königin Elisabeths von England (reg. 1558–1603) anhielt⁵³.

Das Angebot für die erste Eheschließung einer schwedischen Königstochter mit einem Fürsten des Oberrheinraums (vgl. die Graphik „Dynastische Verbindungen“ auf der Tafel am Ende des Beitrages) kam ebenfalls von deutscher Seite, nämlich von Herzog Wolfgang von Zweibrücken (1526–1569)⁵⁴ für seinen Vetter Georg Hans (1543–1592)⁵⁵. Die Kinder seines früh verstorbenen Onkels Ruprecht von Pfalz-Veldenz hatte Wolfgang als Vormund zunächst an seinem Hofe erziehen lassen und 1552 an den kurfürstlichen nach Heidelberg gegeben⁵⁶. Der geistig sehr rege, als Persönlichkeit aber wohl schwierige Georg Hans studierte dort und bekleidete 1558/59 fünfzehnjährig als erstes Mitglied des Hauses Bayern das Rektoramt⁵⁷. Die Hochzeit seiner Schwester Anna mit Markgraf Karl II. von Baden-Durlach wurde im August 1558 ebenfalls in Heidelberg gefeiert⁵⁸.

Wie der von König Erich XIV. und Pfalzgraf Georg Hans am 13. Oktober 1562 über dessen Hochzeit mit Prinzessin Anna (1545–1610; Abb. 2) geschlossene Vertrag⁵⁹ einleitend zu erkennen gibt, dürften die vorausgegangenen Verhandlungen

⁵³ ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 19) S. 159; König Eriks Angebot hatte schon die Absicht bekundet, sich bei der Reise nach England von deutschen Fürsten begleiten zu lassen; GLA 46 Nr. 2143.

⁵⁴ Julius NEY, Wolfgang, Pfalzgraf, Herzog von Zweibrücken und Neuburg, in: ADB 44 (1898) S. 76–87.

⁵⁵ Paul KITTEL, Georg Hans (1543–1592): Von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Lützelstein, Gründer von Pfalzburg 27. Sept. 1570, Drulingen 2002; Theodor GÜMBEL, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, Kaiserslautern 1900, S. 65–86. Da die meisten Quellen so verfahren, wird hier statt Johannes „Hans“ als zweiter Vorname verwendet, zumal es auch eine französischsprachige Mischversion *Jerrihans* gab.

⁵⁶ GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 45; vgl. Gilbert HAUF-Brusberg, *Die Lützelsteiner Lands Ordnung*. Das Landrecht des Fürstentums Pfalz-Veldenz von ca. 1580. Einführung und Edition, Trier 2013, S. 42f.

⁵⁷ Seine Inaugurationsrede von 1558 Dez. 28 mit Lob der Universitätsreform Kurfürst Ottheinrichs ist erhalten; vgl. Ludwig HÄUSSER, Geschichte der Rheinischen Pfalz, 1845, (N) Heidelberg 1924, Bd. I, S. 639.

⁵⁸ Heiratsvertrag von 1558 Juli 30; GLA 46 Nr. 4748. Der Halbwasenstatus der Braut machte eine weitere Abrede zwischen Kurfürst Ottheinrich und dem Bräutigam erforderlich, die vom Vormund Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und vom Untervormund Job Weidenkopf, kurpfälzischem Rat, mitbesiegelt wurde; ebenda Nr. 4743, vgl. auch Nr. 4747.

⁵⁹ Original, Perg., Siegel des Königs in Messingkapsel an blau-goldener Schnur anh.; BayHStA GHA Hausurkunden Nr. 3746; Edition mit Abb. der Gegenurkunde im Reichsarchiv Stockholm: Dieter ZENGLIN/Ernst SCHWORM, Der Heiratsvertrag zwischen dem Pfalzgrafen Georg Hans von Pfalz-Veldenz und der schwedischen Prinzessin Anna. Transkription des Urkundentextes, in: Westlicher Heimatblätter 2013, S. 31–39; vgl. auch KITTEL, Georg Hans (wie Anm. 55) S. 42f. Die Braut, die man auch als „Anna Maria“ benannt findet, hieß in der Urkunde lediglich Anna; der unzutreffend hinzugefügte zweite Vorname Maria findet sich schon auf dem Stammbaum von 1632 – vgl. HABRECHT (wie Anm. 23) – siehe Abb. 3 des Beitrags von Pierre KRIEGER in diesem Band.



Abb. 2: Porträt der Pfalzgräfin Anna von ca. 1580, Ölgemälde von unbekannter Hand mit dem Wappen des Königshauses Vasa und als Bezeichnung der Porträtierten: Von Gottes gnaden Anna pfaltzgräuin bey Rhein Herzogin in Bayern vnd Gräuin zu Veldentz Der Königreiche Schweden gotthen vnd wenden geborne princessen vnnnd erben. AETATIS SVAE XXXV. (Eigentum der Association des amis du musée de Phalsbourg, die Vorlage wird dem Förderverein Pfalz-Veldenz e.V., Theisbergstegen verdankt)

darüber von Herzog Wolfgang von Zweibrücken⁶⁰ ausgegangen sein. Da Georg Hans bis 1568 noch unter Vormundschaft stand, hatte ihn eine vom Zweibrücker Hofmeister Christoph Landschad von Steinach angeführte fünfköpfige Delegation⁶¹ nach Stockholm begleitet, um seine Brautwerbung zu unterstützen. Der Kö-

⁶⁰ NEY, Wolfgang (wie Anm. 54).

⁶¹ Das Stockholmer Exemplar besiegelten außer Pfalzgraf Georg Hans und Christoph Landschad der pfalz-veldenzische Kanzler Johann von Roseneck, ferner Christoph von *Dienststedt*, Friedrich *von der Dann* und Christoph *Wolder*. Zu Christoph Landschad (1507–1582) vgl. Walther MOELLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Darmstadt 1922, Tfl. XXXVI und S. 104–106.

nig hatte dieser Werbung um seine Stiefschwester stattgegeben, *vornemblich weiln wir mit dem Haus der Pfaltz gutte, beständige Freuntschafft zu stifften sonderlichen geneigt*. In Übereinstimmung mit dem Testament des verstorbenen Brautvaters wurde ein Brautschatz von 100.000 Talern⁶² zugesagt, dazu standesgemäße *Paraphernalia*, also Aussteuer. Für die Überfahrt nächsten Mai nach Stralsund würde der König Schiffe ausrüsten und 8.000 Taler zuschießen. Die Zusagen des Bräutigams erstreckten sich auf eine allgemeine Widerlegung des Brautschatzes auf Güter und auf eine Morgengabe im Umfang von 4.000 Talern, d. h. eine jährliche Zahlung von 200 Talern gemäß der Verzinsung; als Wittum werden die Ämter Lauterecken und Remigiusberg⁶³ mit jährlich 5.000 Talern Einkünften benannt. Da beide Brautleute Augsburgischer Konfession waren, erübrigte sich offenbar eine Äußerung dazu. Die Hochzeitsfeier wurde auf 6. Dezember anberaumt. Am 21. Dezember benannte Georg Hans seiner *hochgepornen Fürstin und Frawen Annen, Pfaltzgreuin bey Rhein etc., zu Schweden, der Gotthen vnd Wenden etc. gepornen Princessin als unserer hertzlieben Gemahlin* als Quelle der jährlichen in Verzinsung der Morgengabe fälligen Zahlung eine Gülte von 200 Talern aus dem ihm gar nicht gehörenden Amt Alzey, die Kurfürst Friedrich III. an ihn zu leisten vertraglich verpflichtet war⁶⁴. Eindrücklicher könnte die Beschränktheit seiner finanziellen Möglichkeiten nicht dokumentiert werden; denn seine territoriale Herrschaftsgrundlage⁶⁵ war nur von geringer Größe und zersplittert. König Erik XIV.,

⁶² Der seit 1484 geprägte (Joachims-)Taler hatte ursprünglich und noch 1524 wertmäßig einem (Rechnungs-) Gulden (zu 60 Kreuzern) entsprochen, inzwischen jedoch an Wert gewonnen; gegen 1560 wurde der Taler in Frankfurt mit 72 Kreuzern verbucht, entsprach also 1,2 Gulden, was bis ca. 1593 galt; frdl. Mitteilung von Konrad SCHNEIDER, Frankfurt, vom 4. 4. 2018.

⁶³ Unweit östlich Kusel im gleichnamigen Landkreis gelegen. Die schon länger verlassene Propstei des Klosters St. Rémy in Reims mit vier Dörfern hatte Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken 1550/52 von Kardinal Robert de Lenoncourt, Erzbischof von Reims um 8.500 fl. käuflich erworben; GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 31f.

⁶⁴ BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3747. Laut einer 1586 Okt. 21 in Stuttgart ausgestellten Urkunde sah sich Georg Hans später gezwungen, das ursprünglich zugesicherte Wittum seiner Gattin im Wert von 32.000 fl. von Lauterecken/Remigiusberg auf seine Hälfte der Gemeinschaft Guttenberg – benannt nach der bei Dörrenbach/Ldkrs. Südl. Weinstraße gelegenen Burg, insgesamt zehn Dörfer umfassend – umzuwidmen; BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3749. 1588 schließlich setzte sich Pfalzgraf Johann Casimir als Kuradministrator für die Bewahrung des auf Pfalzburg angewiesenen Wittums ein, da diese Stadtneugründung inzwischen an den Herzog von Lothringen hatte verkauft werden müssen; BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1395.

⁶⁵ Sie bestand aus dem namengebenden kleinen Amt Veldenz nahe Bernkastel an der Mosel (sechs Dörfer), dem Amt Lauterecken (mit drei Dörfern), dem Gericht Jettenbach (17 Dörfer), dem Amt Remigiusberg (vgl. Anm. 63), etlichen Renten und Berechtigungen in diesem Bereich, der Herrschaft Lützelstein (18 Dörfer mit zugehörigen Weilern) sowie der Landvogtei Einartshausen nahebei (mit sechs Dörfern), beide definitiv erst seit 1566, der Hälfte der Gemeinschaft Guttenberg (vgl. Anm. 64), einem Anteil an Alsenz und etlichen Einkünften dort um Rockenhausen, der Herrschaft Gräfenstein (mit sechs Dörfern, nur bis ca. 1570) sowie (ab 1584) der Herrschaft zum Stein/Ban de la Roche im Breuschthal (zehn Dörfer); GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 40–44, und Karte bei HAUF-

der nun eine Schwester in ein königsfähiges deutsches Fürstenhaus verheiratet hatte, wird wohl darüber hinweggesehen haben.

Die fünf Jahre ältere Caecilia (1540–1627) hatte offenbar schon mehrere gescheiterte Eheprojekte hinter sich⁶⁶, als Markgraf Christoph II. von Baden-Rodemachern 1564 mit ihr die Ehe einging. Der Wortlaut des zwischen ihm und König Erik XIV. am 18. Juni geschlossenen Ehevertrags⁶⁷ folgt mutatis mutandis mit nur kleinen Ergänzungen demjenigen für Annas Ehe mit Pfalzgraf Georg Hans. Der königliche Schwager musste jedoch einräumen, dass er *jeziger Zeit mit vilen Kriegsgeschefften beladen* sei und daher den *Braudschatz* von 100.000 Talern nur *auff drei oder zweyen Terminen* auszahlen könne⁶⁸. Die Besitzungen, aus denen der Markgraf die jährlichen Morgengabe-Zahlungen und das Leibgeding in Höhe von nun 6.000 Talern (statt 5.000 bei Anna) bestreiten würde, waren sämtlich Lehen des Herzogtums Luxemburg, das seit 1556 der Krone Spaniens unterstand; Christoph II. benannte als Sicherheit, garantiert durch seinen Bruder Philibert, seine ganze Herrschaft Rodemachern. Auch dass dem Markgrafen, der anders als Georg Hans volljährig war, als einem mindermächtigen Reichsfürsten in der Titulatur ebenso wie seinem königlichen Schwager das Gottesgnadentum⁶⁹ zuerkannt wurde, konnte nicht über den – aus schwedischer Sicht – Notlösungscharakter dieser Ehe hinwegtäuschen.

Die jungen Eheleute mussten offenbar wegen der Verstrickung in die Rivalität Eriks mit seinem Bruder Johan, Herzog von *Finland*, bald danach aus Stockholm weichen, und Caecilia fand am englischen Hof, wo sie ebenso wie ihr Gemahl bei früheren Aufenthalten offenbar einen guten Eindruck hinterlassen hatte, freundliche Aufnahme. Denn Königin Elisabeth setzte deren Gemahl Christoph am 22. November 1565 eine jährliche Pension von 2.000 frz. Kronen⁷⁰ aus, so lange sie sich an ihrem Hof aufhalten würde, wo sie im September *pulcherrimum filium*,

BRUSBERG, *Lands Ordnung* (wie Anm. 56) S. 473. Streitigkeiten blieben daher nicht aus, zunächst mit dem Zweibrücker Vormund Herzog Wolfgang wegen der Abgliederung des Teilfürstentums – vgl. Johann Georg LEHMANN, *Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten*, München 1867, S. 505 f. – sodann unter den Söhnen von Pfalzgraf Georg Hans wegen der Aufteilung von dessen verschuldetem Erbe; GÜMBEL, *Pfalz-Veldenz*, S. 111 f., S. 143 und S. 149.

⁶⁶ Karl BRUNNER, Caecilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern, in: ZGO 54 (NF 15) (1900) S. 15–28, führt als Bewerber ohne Beleg Zar Iwan IV. und König Sigismund II. von Polen an, ebenso (Robert Dudley) Earl of Leicester, behauptet die Nicht-Auszahlung der Mitgift und ist um eine Schönung des Bildes dieser interessanten Persönlichkeit bemüht.

⁶⁷ Original, Perg.; GLA 46 Nr. 2220 – Namensform: *Cecilia* – sowie Nr. 2219 (Abschr.)

⁶⁸ Diese Textpassage ist im Original auf einer freigelassenen Stelle mit anderer Tinte unter Belassung von Spatien nachgetragen.

⁶⁹ *Christoff von denselben Gnaden Marggraf zu Baden und Herr zu Rodemachern.*

⁷⁰ *Duo mille Coronatorum solarium monete Gallicae.* Die Goldmünze écu au soleil (*Sonnenkrone*) enthielt 3,2 g Feingold, der Goldgulden ursprünglich 3,5 g.

ihren Sohn Eduard Fortunat (1565–1600), geboren hatte⁷¹. In der Tat war das luxuriös lebende Ehepaar schon derart verschuldet, dass Markgraf Christoph, als er 1566 Gattin und Sohn heimlich aus London abholen wollte, von Gläubigern aufgegriffen wurde und erst nach einer Intervention der Königin freikam⁷².

Auch Pfalzgraf Georg Hans hatte sich schon bald von seinem Schwager Erik XIV. abgewandt und offenbar Partei für Herzog Johan ergriffen, dokumentiert durch seine umfangreiche Korrespondenz mit den Höfen Dänemarks, Polens und Brandenburgs⁷³. Gleichwohl gestand König Erik XIV. Ende 1567 Georg Hans' männlichen Erben zu, dass sie bei Aussterben des schwedischen Königshauses in männlicher Linie anteilig würden erben und als *Erbfürsten des Reichs Schweden möchten angenommen werden* können, wiewohl das dem schwedischen Recht nicht ganz entspreche⁷⁴. Die dynastischen Ambitionen des mindermächtigen, seit 1566 in Lützelstein residierenden Pfalzgrafen von Veldenz sind unverkennbar; die schwedische Erbvereinigung von 1604, die Karls IX. (reg. als König 1604–1611) neue Königslinie samt weiblicher Erbfolgemöglichkeit legitimierte⁷⁵, sollte er freilich nicht mehr erleben. Dass sich in der Pfalz-Veldenzener Schriftgutüberlieferung auch ein Exemplar von *Konning Gustaffz Testament* von 1560⁷⁶ vorfindet, wundert daher nicht, ebenso wenig, dass sich erhaltene Akten über die Erbfolgefähigkeit von Georg Hans' Söhnen⁷⁷ zeitlich von 1566 bis 1634 erstrecken.

Mit seinem Schwager Herzog Karl von Södermanland (1550–1611) – als König Karl IX. – stand Georg Hans offenbar in bestem Einvernehmen; denn er versuchte z. B. 1567 für ihn eine Ehe mit der Erbtöchter Herzog Wilhelms V. von Jülich (reg. 1539–1592) zustande zu bringen⁷⁸. Erfolg mit einer Ehestiftung hatte er elf Jahre später am Heidelberger Hof. Denn 1578 wandte sich Herzog Karl, gerade unterwegs zu einem Tauffest bei seinem Schwager in Lützelstein, von Darmstadt aus an den Kurfürsten und bat um Geleit für die Weiterreise. Dass dabei die Ehe mit Kurfürst Ludwigs VI. (reg. 1576–1583) Tochter Maria eingefädelt werden sollte, ist einem Schreiben Ludwigs an seinen Bruder Pfalzgraf Johann Casimir (1543–1592)

⁷¹ Original, Perg. Siegel (besch.) anh.; GLA 46 Nr. 2141. Die Urkunde spricht von der Begünstigten als *Illustrissima Princeps, Domina Cecilia, Serenissimi Suecorum et caet., Regis Soror*.

⁷² WEBER-KREBS, Markgrafen (wie Anm. 50) S. 292. Aufnahme fanden die Schuldner dann bei Markgraf Philibert in (Baden-)Baden.

⁷³ Instruktion für Stefan Loetz für sein Vorbringen zu den Beschwerden von Georg Hans gegen seinen Schwager, König Erik, an den genannten Höfen; BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1387; vgl. auch BayHStA Kasten blau 439/130.

⁷⁴ Erklärung von 1567 Dez. 30/(1568 Jan. 9), Abschr., notariell begl.; BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3750.

⁷⁵ RENEBY, Erbreich (wie Anm. 30) S. 299.

⁷⁶ BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 13/2a (5. : *alte Ettliche particular Schwedische Acta*).

⁷⁷ Ebenda, Nr. 16/1 und 16/2.

⁷⁸ Ebenda, Nr. 1389. 1582 besuchte Herzog Karl seinen Schwager erneut in Lützelstein; GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 78.

vom April 1578 zu entnehmen⁷⁹. Die Skepsis des Schreibers ist unübersehbar: *Wir haben aber für unser Person inn solche Reiche weit entlegener Art wenig Lust*, zumal Dorothea (1520–1580), die Tochter des 1522 aus Schweden vertriebenen Dänenkönigs Christian II⁸⁰. und Witwe Kurfürst Friedrichs II. (1482–1556)⁸¹, noch am Leben war. Dennoch akzeptierte ein Memorandum des Kurfürsten aus diesen Wochen⁸² den Adel von außerhalb des Reichs grundsätzlich: *Und ob wir wol bekennen müssen, daz das Reich Schweden von der Pfalz etwas abgelegen, so jedoch gebräuchlich vndt jedermann kundt, daz fürstliche hohe Personen solchs nit allweg in acht haben können, wie dan dessen allerhand Exempel bei allen Potentaten, Fürsten und Herren durch ganz Europa allenthalben vorhanden*. Eine Stellungnahme des Zweibrücker Hofes betonte die konfessionelle Übereinstimmung beider Partner im Luthertum⁸³.

Nach dem feierlichen Einzug des Bräutigams (Abb. 3) konnte die Hochzeitsfeier schließlich am 31. Mai 1579⁸⁴ in Heidelberg stattfinden. Ein Ehevertrag ist nicht

⁷⁹ BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 5/1a. Der lutherische Kurfürst nutzte diese Gelegenheit auch zur Herstellung eines Einvernehmens mit seinem calvinistischen Bruder, ohne dessen *Vorwissen vnd Rath* er in dieser Angelegenheit nicht *hanndlen* wolle.

⁸⁰ ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 19) S. 101 und S. 125.

⁸¹ Anlässlich der Hochzeit war 1535 in Heidelberg sogar die Wiedereinsetzung Christians II. zu betreiben erwogen worden; Regina BAAR-CANTONI, *Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 188), Stuttgart 2011, S. 96 f., sowie Marco NEUMAIER, *Dynastische Politik und Inszenierung. Kurpfälzische und kursächsische Eheschließungen in der Reformationszeit*, in: Jens KLINGNER/Benjamin MÜSEGADES (Hgg.), *(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 19), Heidelberg 2017, S. 139–158, hier S. 151–157. Akten zu (nur geplanten?) Kriegshandlungen des Pfalzgrafen aus dem Jahr 1543 waren unauffindbar (BayHStA Kasten blau 301/3). – Dass am Heidelberger Hof der Verlauf des nordischen Siebenjährigen Krieges (1563–1570) Aufmerksamkeit fand, belegen in einem Kopialbuch (GLA 67 Nr. 894) überlieferte Abschriften eines Entschuldigungsschreibens König Friedrichs II. von Dänemark an die Reichsfürsten wegen seiner Kriegführung (fol. 459–468, lat., o. D.), einer Stellungnahme Kaiser Maximilians II. (fol. 475) sowie seines Schreibens an König Erik XIV. mit Ermahnung zur friedlichen Beilegung und erforderlichenfalls Androhung von Konsequenzen (fol. 476–478, 1565 Juli 20/[30]) und dessen Antwort (fol. 471–474, 1566 Mai 15/[25]).

⁸² 1578 März 12/(22); BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1391 (1.).

⁸³ 1578 April 20/(30); ebenda. Zur vorübergehenden Relutheranisierung der Kurpfalz unter Kurfürst Ludwig VI. siehe Eike WOLGAST, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter* (Schriften der Phil-Hist. Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 10), Heidelberg 1998, S. 74–81.

⁸⁴ Akten zur Verlegung vom 4. auf den 31. Mai und zur Ausrichtung: BayHStA GHHA Korrespondenzakten Nr. 5/1 b und Hausurkunde Nr. 3046; vgl. KITTEL, *Georg Hans* (wie Anm. 55) S. 107, sowie Frieder HEPP, *Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600. Aus der Sicht des Heidelberger Kirchenrats Dr. Marcus zum Lamm (1544–1606)* (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. 4), Heidelberg 1997, S. 113 zum Einzug Herzog Karls mit Gefolge am 11. 5. sowie S. 114 mit Abb. 29: Heimführung der Braut am 4./14. 7. 1579.



Abb. 3: Marcus zum Lamm, Thesaurus picturarum: Einzug Herzog Karls von Södermanland (im grauen Gewand) am 11.5.1579 in Heidelberg, zwischen Kurfürst Ludwig VI. (hinten) und Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz (vorne) (Ausschnitt); Aquarell. (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt Hs 1971, IV, fol. 276r)

erhalten, lediglich die Erbverzichtserklärung der Braut Maria, bereits betitelt als *dei gratia Suecorum, Gothorum et Wandalorum Principissa, ducissa Sudermaniae etc. nata comitissa Palatina Rheni, Ducissa Bavariae*⁸⁵. Die Zusage Herzog Karls, *der Reiche Schweden, Goten und Wenden Erbfürst*, zur Widerlegung des Brautschatzes, dessen Empfang quittiert wird, in Höhe von 32.000 fl. bei 6-prozentiger Verzinsung, zunächst anzulegen in Schweden, enthält die Zusicherung der Ratifikation dieses Vertrags durch seinen Bruder, König Johan III⁸⁶.

Eine siebenköpfige Gesandtschaft schwedischer Hochzeitsgäste reiste im Juni in fünf Kutschen nach Prag weiter und wurde auf dem Hinweg in der Oberpfalz mit Geleit, Beherbergung in Amberg und Besichtigungen gebührend empfangen⁸⁷. Die

⁸⁵ 1579 Mai 12/(22), Abschr.; Bay HStA GHA Hausurkunde Nr. 3044. In der Titulatur Marias kommt die Ranggleichheit der Ehepartner klar zum Ausdruck. Herzog Karl wie sein inzwischen zur Regierung gelangter Bruder Johan III. hatten noch 1568 die Missherheit ihres Stiefbruders Erik XIV. mit Karin Mansdottir, seiner Konkubine, klar missbilligt. Karl und Maria boykottierten dann 1585 sogar Johans III. zweite Eheschließung mit der immerhin der schwedischen Aristokratie entstammenden Gunilla Bielke; Mia KORPIOLA, „Shaming His Honest Family“: Noble Male Misalliances in the Reformation Swedish Law and Practice, in: Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abtlg. 135 (2018) S. 222–250, hier S. 231 f.; vgl. auch Anm. 22.

⁸⁶ 1579 Mai 17; Original, Perg., Siegel anh.; ebenda, Nr. 3045. Schon bei seiner Werbung 1578 soll Herzog Karl die Belehnungsurkunde seines Vaters und deren Bestätigung durch seinen Bruder, König Johan, zur Beglaubigung vorgewiesen und unzutreffend angegeben haben, in seinem Herzogtum übe der König weder weltliche noch geistliche Jurisdiktion aus; ROBERTS, Early Vasas (wie Anm. 19) S. 297.

⁸⁷ Bericht von Kanzler und Räten zu Amberg vom 19./20. Juni: *Die königliche Schwedische Gesandten [...] haben wir [...] in gepürender Reuerentz vnderthenigst empfangen [...] sie dann allhie zimlich wol tractirt, inen gute Gesellschaft gelaistet, Ew. Churf. Gnaden*

in der etwas reserviert klingenden Berichterstattung darüber nicht enthaltenen Namen ergeben sich aus den Einträgen ins Stammbuch Pfalzgraf Ott Heinrichs in Sulzbach (1556–1604)⁸⁸. Zu dieser Gesandtschaft gehörte auch Axel Lewenhaupt, Vetter Herzog Karls, der am 8. Juni 1579 in dessen Beisein die Ehe mit Gräfin Sidonia von Daun zu Falkenstein (am Donnersberg) eingegangen war; auf diese Verbindung zurückzuführende Erbansprüche konnten im 17. Jahrhundert geltend gemacht werden.⁸⁹ Auch diese von Herzog Karl gewünschte Ehe hatte Pfalzgraf Georg Hans, der ein Stiefbruder der Braut war⁹⁰, ebenfalls anbahnen helfen⁹¹.

Ebenso wie die lutherisch geprägte, nur sieben Jahre währende Regierungszeit Kurfürst Ludwigs VI. blieb auch die Ehe seiner Tochter Maria mit Herzog Karl von Södermanland Episode; denn Maria starb 1589 nach zehnjähriger Ehe und ihr Söhnchen Gustav Ludwig, Erbfürst von Schweden, überlebte das am 7. /17. April 1583 im Herrengarten zu Heidelberg anlässlich seiner Taufe gefeierte große Fest (Abb. 4) nur um einen Monat⁹²; indessen sollte des Täuflings Stiefbruder, der spätere König Gustav II. Adolf, in die Weltgeschichte eingehen.

Schloß, Cantzley, Zeughaus, Item des Rath vnnd gemeiner Statt Zeugbauß, Traidtvorath, dann auch das Eisenbergwerck vnnd anderß mehr zu sehen vergont oder gestattet, entlich auch sie aus der Herberg gelöset vnnd auß Ew. Churf. Gnaden Lande beglaitet worden; GLA 67 Nr. 851 fol. 149; es folgt dort ein ausführlicher Bericht des Hofkastners zu Amberg; ebenda, fol. 149–151; vgl. auch GIESE, Studenten (wie Anm. 32) S. 516.

⁸⁸ Wohl der Eintrag Nr. 269 (zu 1579) bei Ingeborg KREKLER, Stammbücher bis 1625. Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek, Sonderreihe, 3. Bd., Stuttgart / Wiesbaden 1999, S. 32: Axel Freiherr Lewenhaupt, Carl Graf Sture (nicht: Stuve), Mauritz Freiherr Lewenhaupt, Bengt Gabriellsson Freiherr Oxenstierna, Axel Rynning, Olof Hard und Christoffer von (wohl) Scheiding (statt: Scheduling). Zum gleichen Jahr sind dort unter Nr. 270 verzeichnet: Lorentz Wessgöte, Evold Johansson Fredag, Joachim von Oertzen, Hans Eriksson (Ulfsparre), Erik Persson, Jakob Koskull und Erik Bielke.

⁸⁹ Volker RÖDEL, Das Wappen der Familie Lewenhaupt. Ein Zeugnis für länderübergreifende Adelsverbindungen im frühneuzeitlichen Europa, in: Pfälzer Heimat 70 (2019) S. 25–35; Hans-Jürgen REITER, Die jüngere Grafschaft Falkenstein 1458–1735. Beiträge zur Geschichte einer mediatisierten Reichsgraftchaft, phil. Diss., Mainz 1969, S. 54–90.

⁹⁰ Ursula, geb. Wild- und Rheingräfin zu Kyrburg (1516–1601), war 1537 die Ehe mit Pfalzgraf Ruprecht († 1544), 1546 eine weitere mit Johann von Daun, Graf zu Falkenstein († 1579), eingegangen; dieser entstammte Sidonie; vgl. HEINTZ, Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberge, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 7 (1878) S. 17–42. Sidonies jüngerer Sohn Sten Lewenhaupt, Graf von Raseborg, heiratete 1606 Magdalena, eine der sechs Erbtöchter des Grafenhauses Manderscheid-Schleiden und erbt Manderscheid, das nach seinem Tod an die Linie Manderscheid-Kail fiel; Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim. Urkundenregesten 1222–1791, bearb. von Irmtraut EDER-STEIN/Rüdiger LENZ/Volker RÖDEL (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 51/1), Stuttgart 2000, Nr. 823 (1615 Sept. 28).

⁹¹ Schreiben eines der Brüder an Pfalzgraf Georg Hans: Herzog Karl *hat bei uns wegen Herr Axels erworben vnd dasz derselb vumser Schwester Sydoniam zu der Ehe begehrt*; BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1391 (3).

⁹² HEPP, Religion und Herrschaft (wie Anm. 84) S. 115 und Abb. 30, vgl. Abb. 3 in diesem Beitrag! Der dafür angefertigte Triumphwagen sollte den maritimen Herrschaftsan-



Abb. 4: Marcus zum Lamm, Thesaurus picturarum: Triumphwagen, den schwedischen Seeherrschaftsanspruch symbolisierend, für das Tauffest des Prinzen Gustav Ludwig von Södermanland am 7./17.4.1583 im Herrengarten zu Heidelberg; das Motiv des Wals aus der Carta Marina von Olaus Magnus, Die Wunder des Nordens, erschlossen von Elena BALZAMO/Reinhard KAISER, Werkauswahl, mit einem Nachdruck der „Carta marina“ von 1539 (Die andere Bibliothek, Bd. 261), Frankfurt/M. 2006; Aquarell. (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt Hs 1971, IV, fol. 292r)

Die politischen Implikationen der in der Frühen Neuzeit geschlossenen dynastischen Ehen pflegen als Elemente der Staatsräson aufgefasst zu werden⁹³, im Falle Schwedens könnte man sogar von Nationalräson sprechen. Was waren aber die Besonderheiten der hier vorgestellten drei Konubien gegenüber den spätmittelalterlichen? Der Beweggrund „Erhöhung des Stammes und Namens“⁹⁴ findet sich auch hier, und zwar in einer gewissen Übersteigerung; denn es wurden Titel offen-

spruch Schwedens symbolisieren, indem Poseidon mit Krone und Dreizack einen Wal dominiert. Der Wal ist dem als *Balena* bezeichneten Meerungeheuer auf Olaus Magnus' Carta Marina – vgl. oben, Anm. 16! – im Nordmeer nahe Island nachgeahmt.

⁹³ Philip HAAS, Die Verheiratung der Argenis. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit als ‚alternativer‘ Weg des Staatsräsondiskurses, in: Archiv für Kulturgeschichte 99 (2017) S. 371–396, hier S. 371–375. Eine Übersicht über die zwischen dem Hochadel des Reichs und dem schwedischen Adel geschlossenen Ehen bei KAPPELMAYER, Johann Casimir (wie Anm. 30) S. 157 f.

⁹⁴ Vgl. Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 2015, S. XIII f.

bar auch prestigeheischend geführt, da man in Schweden allgemein über die tatsächlichen Herrschaftsgrundlagen im deutschen Südwesten kaum Bescheid wissen konnte, oder wenn Pfalzgräfin Anna bei Unterzeichnung das Gottesgnadentum für sich in Anspruch nahm und dabei auch ihre Herkunft als königlich-schwedische Prinzessin hervorkehrte⁹⁵. Jedenfalls sollte in der jeweiligen Innenwirkung dem Legitimationsdefizit des Hauses Vasa etwas entgegengesetzt und der Mindermacht der Häuser Pfalz-Veldenz und Baden-Rodemachern aufgeholfen werden. Letzteres verhieß die hohen Mitgiften von 100.000 Talern, hatten diese doch noch Jahrzehnte zuvor bei Fürstenehen nur zwischen 10.000 und 30.000 fl. betragen.⁹⁶ Entscheidend für die Selbsteinschätzung in ökonomischer Hinsicht war jedoch, ob diese Gelder überhaupt ausgezahlt wurden. Das geschah bei den Ehen Annas und Caecilias offenbar nur jeweils zur Hälfte⁹⁷. Berücksichtigt man zusätzlich die Kosten für die Hinreisen, wird die Bilanz noch negativer⁹⁸. Denn einklagbar waren Forderungen aus solchen überstaatlichen Eheverträgen nirgends.

⁹⁵ *Anne par la grâce de Dieu comtesse palatine, duchesse de Bavière, comtesse de Veldenz, de Suède, des Goths et des Wendes, née princesse royale de Suède*; Unterschrift unter einem Schreiben an den Herzog Karl von Lothringen von 1588 Sept 13/Okt. 8; A. BENOIT, *Quelques lettres de Georges Jean, comte palatin de Veldenz et Lützelstein*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für elsass-lothringische Geschichte und Altertumskunde* 3 (1891) S. 17–32, hier S. 22f.

⁹⁶ SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. XIII und 344; DERS., *Safeguarding Property for the Next Generations: Family Treaties, Marriage Contracts and Testaments of German Princely Dynasties in the Later Middle Ages (14th–16th Centuries)*, in: Simonetta CAVACCI-OCCHI (Hg.), *La famiglia nell'economia europea. Secc. XIII–XVIII. atti della „Quarantesima settimana di studi“ 6–10 aprile 2008, Firenze 2009*, S. 23–45, hier S. 30f. Neuerdings, hier jedoch nicht weiterführend: Michaela HOHKAMP, *Transdynasticism at the Dawn of the Modern Era. Kinship Dynamics among Ruling Families*, in: Christopher H. JOHNSON (u. a.) (Hgg.), *Transregional Families in Europe and Beyond, Experiences since the Middle Ages*, New York u. a., 2010, S. 93–105.

⁹⁷ Rückschließbar aus: 1. der Bewilligung König Eriks XIV. von 1563 Juli 3, dass bei kinderlosem Ableben Annas *die helffte alles nachlasses nichts ausgenommen an die Chron zu Schweden fallen vnnnd die andere helffte bey der Pfalz pleyben wie ohne das der Contract solches innebelt*; BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3748, und 2. aus der Tatsache, dass König Johan III. 1578 Nov. 27 seiner Schwester Caecilia bis zur Abtragung von (wegen der Mitgift) noch ausstehender 50.000 Taler Einkünfte aus genannten Gütern in Schweden anwies; GLA 46 Nr. 2269; auch das Testament Markgraf Christophs II. erwähnt *ausstendiges* Heiratsgeld in Höhe von 50.000 Talern; GLA 46 Nr. 2217.

⁹⁸ Für die Aufbringung der Mittel für die „Bräutigamsfahrt“ des Pfalzgrafen Georg Hans nach Schweden wurde z. B. auch dasjenige in Anspruch genommen, was vom *mutterlichen gut*, d. h. von dem der Mannesseite verbleibendem Anteil des Brautschatzes im Falle der Wiederverheiratung, hier der Mutter Ursula (vgl. Anm. 90), im Wert von 2.841 Talern noch ermittelt werden konnte; offenbar zusätzlich hatte Ursula – so ein Protokoll von 1562 – darüber hinaus auch Geschmeide beigesteuert; BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1382. Im Fall Markgraf Christophs II. von Baden hatte schon die Voraus-Gesandtschaft nach Schweden den ihr gesetzten Kostenrahmen überschritten, was zu Nachforderungen der Auslagen führte und 1562 durch einen Ausgleichsvertrag bereinigt werden musste; GLA 46 Nrn. 2163, 2158, 2156 und 2157.

Die Folge war eine bald nicht mehr beherrschbare Verschuldung; so musste Georg Hans schon 1567 z.B. bei den niederadligen Herren von Mentzingen 2.000 fl. aufnehmen⁹⁹. Und Markgraf Christoph II. verpfändete bereits 1569 das Wittum seiner Frau, konnte dabei freilich die 1566 ererbte Herrschaft Useldingen als Sicherheit benennen¹⁰⁰.

Anders als zuvor, als die Bräute nach Aushandlung des Ehevertrags dem Bräutigam zugeführt wurden, hatten sich in allen drei Fällen die Freier zu den Bräuten zu begeben, was sonst nur bei Erbtöchtern ausnahmsweise der Fall war.¹⁰¹ Indessen erfüllten solche Fahrten mit ihrem symbolträchtigen Aufwand nach Art von Staatsbesuchen den Zweck der Selbstdarstellung des jeweiligen Landes¹⁰². Hinzu kommt hier, dass mit ihnen eine Seereise verbunden war – die Gesandtschaft Markgraf Christophs II. schiffte sich 1562 z.B. in Antwerpen nach Stockholm ein¹⁰³ –, was das Erfahrungsspektrum gerade auch des begleitenden Gefolges erweiterte und Niederadligen wie den von Helmstatt¹⁰⁴ oder den Landschad von Steinach¹⁰⁵ einen gewissen Ersatz für ihnen als Evangelische im habsburgischen Machtbereich nicht erreichbare maritime Erfahrungen geboten haben mag.

Es wundert nicht, dass zu den vielen phantastischen Projekten, die Pfalzgraf Georg Hans ersann, auch der Vorschlag an den Kaiser, für die Ostsee ein *Admiralswerck*¹⁰⁶ zu schaffen, gehörte, und auch sein Projekt, den Oberrhein durch einen Kanal mit dem innerfranzösischen Flussnetz zu verbinden, hatte ein schwedisches

⁹⁹ Sicherheit war bereits das Wittum Lauterecken; Martin ARMGART (Bearb.), Archiv der Freiherren von Mentzingen. Schlossarchiv Menzingen. Urkundenregesten 1351–1805 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 34), Stuttgart 2007, S. 54 Nr. 59.

¹⁰⁰ GLA 46 Nrn. 2224 und 2225. Dennoch musste die Familie wegen Mittellosigkeit 1570 ihre Hofhaltung in Rodemachern aufgeben und nach Schweden zurückgehen; vgl. dazu und zur Verschuldung allgemein auch WEBER-KREBS, Markgrafen (wie Anm. 50) S. 292 f.

¹⁰¹ Karl-Heinz SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenthäusern des Spätmittelalters, in: Irene ERFEN/DERS. (Hgg.), Fremdheit und Reisen im Mittelalter, Stuttgart 1997, S. 17–36, hier S. 20.

¹⁰² Ebd., S. 26–28. Man vgl. die bildliche Dokumentation der Hochzeit Herzog Karls 1579 in Heidelberg durch Marcus zum Lamm (wie Anm 84).

¹⁰³ GLA 46 Nr. 2158.

¹⁰⁴ Hans Philipp von Helmstatt (1545–1594), kurpfälzischer Obermarschall und Geheimer Rat, wurde 1578 zur Aushandlung des Vertrags über die Ehe Herzog Karls von Södermanland mit Maria nach Stockholm entsandt; Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln (vgl. Anm. 61) Bd. III, 1936, S. 283.

¹⁰⁵ Zu Christoph Landschad vgl. Anm 61!

¹⁰⁶ Bittschrift an Kaiser Rudolf II. von 1582, ältere Vorschläge zur Förderung des Seehandels aufgreifend; selbstverständlich sollte die entstehende Reichsflotte unter seiner Leitung stehen; Georg WOLFRAM, Ein Aktenstück des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein zur Gründung einer deutschen Flotte, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 26 (1910) S. 217–224.

Vorbild, da König Erik XIV. 1561 ältere Planungen für einen Kanal zwischen Göteborg und der Ostsee wieder aufgriff¹⁰⁷.

Dieser ebenso einflussreiche wie mindermächtige Fürst setzte der negativen finanziellen Bilanz seiner Eheschließung wenigstens Bemühungen um Erbfolge-rechte seiner Söhne in Schweden entgegen, während Markgraf Christophs II. früher Tod 1575 in Rodemachern¹⁰⁸ ihm den völligen finanziellen Ruin, den seine Gemahlin Caecilia herbeiführen sollte, mitzuerleben ersparte, ebenso deren exzentrische Lebensführung. In adliger Solidarität bemühte sich Georg Hans um die Sicherung des überschuldeten Erbes seines Schwagers, da Caecilia mit ihren Kindern damals in Schweden weilte, und bemühte sich um das Zustandekommen einer Vormundschaft¹⁰⁹. Die Witwenschaft Caecilias stellt einen besonders krassen Fall des Auseinandertretens der in den Wittumsurkunden üblichen Norm und der dann tatsächlich eingetretenen Verhältnisse dar¹¹⁰.

Welche Beachtung der jeweilige schwedische König seiner armen fernen Verwandtschaft im Linksrheinischen schenkte, kann schwer eingeschätzt werden. Dass Herzog Karl sich seiner Schwester Anna einmal als *gettrue Broder bis in den Dott* empfahl¹¹¹, muss da nicht viel besagen. Jedenfalls konnte Anna sich nach dem Tod ihres Gatten 1592 nicht einmal eine Hofhaltung im dazu bestimmten Lauter-ecken leisten¹¹² und musste zeitweise ihren Töchtern Ursula an deren württembergischem Wittwensitz Nürtingen bzw. Anna Margarete¹¹³ in Simmern zur Last fallen. Die Trauerfeierlichkeiten bei ihrem Tod 1610 fielen höchst bescheiden aus¹¹⁴.

¹⁰⁷ ROBERTS, *Early Vasas* (wie Anm. 19) S. 161. Das hätte das von Schweden angestrebte *dominium maris baltici* wesentlich gestärkt; denn das heutige Südschweden und damit auch beide Ufer des Öresunds gehörten bis 1658 zu Dänemark.

¹⁰⁸ Pfalzgraf Georg Hans hatte offenbar zuvor in engem Kontakt mit ihm gestanden und übermittelte die Todesnachricht alsbald Markgraf Karl II. von Baden-Durlach; GLA 46 Nr. 2140,5.

¹⁰⁹ Christophs II. Sohn Eduard Fortunat war erst zehn Jahre alt und befand sich damals bei seiner Mutter in Schweden. Pfalzgraf Georg Hans und Markgraf Karl II. luden daher am 16. Aug. 1575 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, Herzog Albrecht von Bayern, Pfalzgraf Reichard von Simmern und Markgraf Philipp von Baden-Baden zu einem Deputiertag nach Speyer; GLA 46 Nr. 2140,14.

¹¹⁰ Vgl. Karl-Heinz SPIESS, *Witwenversorgung im Hochadel: Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 87–114, hier S. 92.

¹¹¹ Vor 1583, BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 13/2a.

¹¹² Die Schuldenbelastung des kleinen Fürstentums soll damals 300.000 fl. betragen haben; GÜMBEL, *Pfalz-Veldenz* (wie Anm. 55) S. 103.

¹¹³ (1571–1621), seit 1598 in dessen dritter Ehe mit Pfalzgraf Reichard von Simmern verheiratet.

¹¹⁴ BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1402. 400 Jahre später wurde an sie jedoch erinnert: Roland PAUL/Dieter ZENGLEIN, *Anna Maria, Prinzessin von Schweden, Pfalzgräfin von Veldenz, und die dynastischen Beziehungen Schwedens zur Pfalz*, in: *Westri-cher Heimatblätter* 41 (2010) S. 124–136. Die Einigung der Kinder über die Aufteilung der

III. Ausblick bis in die 1630er Jahre

In den Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bot sich in den beiden badischen Teilmarkgrafschaften¹¹⁵ vor allem wegen der Konfessionszugehörigkeit eine recht unübersichtliche Lage dar. Von den drei Söhnen Karls II. von Baden-Durlach, über die ihre Mutter Anna von Pfalz-Veldenz, Schwägerin Anna Vasas, nach dessen Tod zeitweise tatkräftig die Vormundschaft ausübte und die ihrerseits 1584 die Herrschaft aufgeteilt hatten, lebte 1618 nur noch Georg Friedrich, der als Begründer des konsequenten Luthertums in Baden-Durlach gilt. Sein Bruder Jakob war 1590 in Emmendingen kurz nach seiner Konversion zum Katholizismus auf ungeklärte Weise gestorben. Der älteste, Ernst Friedrich, dem zunächst Pforzheim und Durlach zugefallen waren, neigte indessen zum Calvinismus; er starb 1604 kinderlos.

Noch unübersichtlicher verhielt es sich mit der Konfessionszugehörigkeit in der Linie Baden-Baden, wo die Halbweisen zunächst unter Vormundschaft erzogen worden waren, Philibert unter bayrischer katholisch, Christoph II. mindestens zeitweise am Hof Pfalzgraf Johanns II. von Simmern (reg. 1509–1557), dessen Söhne bereits evangelisch geworden waren¹¹⁶; Christoph dürfte sich spätestens bei seiner Heirat 1564 zu dieser Konfession bekannt haben. Markgraf Philibert fiel 1569 in Frankreich gegen die Hugenotten und sein Sohn Philipp II. (1559–1588), gleichfalls katholisch bevormundet, organisierte in den ihm verbleibenden elf Regierungsjahren sein Land und reorganisierte darin konsequent den katholischen Glauben.

Spätestens nach dem Tod ihres Gatten 1575 konvertierte Markgräfin Caecilia; 1571 schon war für Rodemachern ein spanischer Rat¹¹⁷ als Statthalter eingesetzt worden. 1578 gewährte Papst Gregor XIII. Caecilia auf ihr Ansuchen hin in einem Breve seinen päpstlichen Schutz¹¹⁸. Ebenfalls konfessionell motiviert dürfte die 1597 erfolgte Anweisung von 10.000 Talern vom Danziger Zoll durch ihren Neffen König Sigismund III. von Polen gewesen sein, und zwar ausdrücklich in Anerkennung noch nicht erfüllter Ansprüche auf ihr Heiratsgut¹¹⁹.

1587 bzw. 1588 schon hatte König Sigismund Caecilias Sohn Eduard Fortunat durch Betrauung mit Ämtern seiner Finanzverwaltung Einkünfte verschafft¹²⁰.

hinterlassenen Mobilien und Fahrnis von 1610 Mai 18/(28) hat sich erhalten; BayHStA GHA Hausurkunde Nr. 3807.

¹¹⁵ Hansmartin SCHWARZMAIER, B. Baden, in: Meinrad SCHAAB/DERS, Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd., hg. und bearb. von Michael KLEIN, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 222–227.

¹¹⁶ WEBER-KREBS, Markgrafen (wie Anm. 50) S. 290.

¹¹⁷ Johann von Naves, Propst zu Maraville etc.; GLA 46 Nr. 2144.

¹¹⁸ Rom, 1578 Juli 25; GLA 46 Nr. 2239.

¹¹⁹ Warschau 1597 Juli 4; GLA 46 Nr. 2271.

¹²⁰ Danzig 1587 Okt. (6)/16: Bestellung zum Vermittler der Verpachtungen aller zur königlichen Tafel gehörigen Zölle; Krakau 1588 (März 26)/April 5: Bestellung zusammen mit

POLEN

SCHWEDEN

Gustav Erikson (1495/97 – 1523–1560)
∞ 1. Katharina Hgin v. Sachsen-Lauenburg
2. Margareta (Leijonhufvud)
3. Katharina (Stenbock)

1. Erik XIV. (1533–1560–1569–1577)
∞ Karin Mansdotter

Katharina (1539–1610)
∞ Edzard Gf. Von Ostfriesland

Caecilia (1540–1627) ∞ 1564 Christoph II. (1537–1575) v. Rodemachern

Anna (1545–1610) ∞ 1562 Georg Johann (1543–1592)

Sophie (1547–1611)
∞ Magnus II. Hg. v. Sachsen-Lauenburg

Elisabeth (1549–1597)
∞ Christoph Hg. Von Mecklenburg

Karl IX. (1550–1604–1611)
∞ 2. 1592 Christine Pzin. v. Holstein-Gottorp
1. ∞ 1579 Maria (1561–1589)

1. Katharina (1584–1638) ∞ 1615 Johann Casimir (1589–1652) von Kleeburg

2. Gustav II. Adolf (1594–1611–1632)
∞ Marie Eleonore Pzin. v. Brandenburg
Christine (1626–1632–1654)

1. Sigismund III. (1566–1582/1592–1599–1632)

2. Johann Hg. v. Ostergotland (1589–1618)
∞ 1612 Marie Elisabeth (1596–1618)

PFALZ-SIMMERN

Johann II. (1492–1557)

Friedrich III. (1515–1559–1576)

Johann Casimir (1543–1592)

Ludwig IV. (1539–1576–1583)

Karl IX. (1550–1604–1611) ∞ 1579 Maria (1561–1589)

Friedrich IV. (1574–1591–1610)

Friedrich V. (1596–1610–1632) †

†1685

PFALZ-ZWEIBRÜCKEN

Ludwig II. (1502–1532)

Wolfgang (1526–1569)

Johann I. (1550–1604)

Johann II. (1584–1635)

Friedrich Casimir (1585–1645) von Landsberg

Katharina (1584–1638) ∞ 1615 Johann Casimir (1589–1652) von Kleeburg

Christina Magdalena (1616–1662) ∞ 1642 Friedrich VI. (1617–1677)

Karl X. Gustav (1622–1654–1660)

Adolf Johann (1629–1689)

PFALZ-ZWEIBRÜCKEN-VELDENZ

Ruprecht (1506–1544)

Philipp Ludwig (1547–1614) von Neuburg

Ott Heinrich (1556–1604) zu Sulzbach

Friedrich (1557–1597) zu Parkstein

Karl (1560–1600) von Birkenfeld

Ursula (1572–1635) ∞ 1585 Ludwig Hg. von Württemberg

Johann August (1575–1611) ∞ 1599 Anna El. Pfgfin. v. Simmern

Georg Johann II. (1586–1654) ∞ 1613 Susanna Pfgfin. v. Sulzbach

Johann Friedrich (1604–1632)

Charles Ludwig (1609–1631)

Leopold Ludwig (1625–1694) †

Karl II. (1529–1577)

Anna (1545–1610)

Ursula (1544–) ∞ 1578 Wirich VI. v. Daun-Falkenstein

Georg Gustav (1564–1634) ∞ 1. 1586 Elisabeth Hgn. v. Württemberg ∞ 2. Maria Elisabeth Pfgfin. v. Zweibrücken

Ursula (1572–1635) ∞ 1585 Ludwig Hg. von Württemberg

Johann August (1575–1611) ∞ 1599 Anna El. Pfgfin. v. Simmern

Georg Johann II. (1586–1654) ∞ 1613 Susanna Pfgfin. v. Sulzbach

Johann Friedrich (1604–1632)

Charles Ludwig (1609–1631)

Leopold Ludwig (1625–1694) †

BADEN

BADEN-BADEN

Bernhard III. (1474–1536)

Philibert (1536–1559)

Philipp II. (1559–1588)

Caecilia (1540–1627) ∞ 1564 Christoph II. (1537–1575) v. Rodemachern

Eduard Fortunat (1565–1600) ∞ 1591 Maria v. Eicken

Wilhelm (1593–1677)

Ferdinand Maximilian (1625–1669)

†1771

Hermann Fortunat (1595–1627) in Rodemachern

Karl Wilhelm Eugen (1627–1666) †

BADEN-DURLACH

Ernst (1482–1552)

Anna (1540–1586) ∞ 1558 Karl II. (1529–1577)

Ernst Friedrich (1560–1604)

Jakob III. (1562–1590) von Hochberg

Georg Friedrich (1573–1638)

Friedrich V. (1594–1659)

Christina Magdalena (1616–1662) ∞ 1642 Friedrich VI. (1617–1677)

Friedrich VI. (1617–1677)

Dieser war 1565 in London¹²¹ evangelisch getauft, jedoch in München katholisch erzogen worden. Im Jahr darauf konnte Eduard Fortunat nach dem frühen Tod seines Veters Philipp II. seinem Onkel König Johan III. von Schweden den Antritt seiner Herrschaft in der gesamten Markgrafschaft Baden-Baden anzeigen, nicht ohne dabei um die Auszahlung von zugesagten 12.000 Talern zu bitten¹²². Er nahm jedoch die Regierungsgeschäfte in Baden-Baden gar nicht erst auf, sondern lebte – ähnlich veranlagt wie seine Mutter – in Brüssel und machte Schulden¹²³. Als diese eine Höhe von 1,3 Mio. fl. erreicht hatten, wurde ihm vom Kaiser die Sequestration seines Fürstentums angedroht. Dies veranlasste seinen Durlacher Verwandten Ernst Friedrich, 1594 in der „Oberbadischen Okkupation“ die rechtsrheinisch gelegenen Teile der Markgrafschaft Baden-Baden zu besetzen, was de facto bis 1622 anhielt, als die Niederlage bei Wimpfen dem ein Ende setzte und der dort unterlegene Markgraf Georg Friedrich abdankte. Da diese „Oberbadische Okkupation“ bisher weder historisch näher aufgearbeitet, noch rechtlich untersucht ist, fragt es sich, ob die 1633 erfolgte Donation der Markgrafschaft Baden-Baden an Friedrich V. von Baden-Durlach (1594–1659)¹²⁴, der 1631 in ein Bündnis mit Schweden eingetreten war, auch reichsrechtlich abgesichert gewesen wäre, hätte sie 1648 Bestand haben sollen.

Eduard und seine Brüder hatten die Vormundschaft ihrer Mutter Caecilia über sie zu verhindern gewusst, und 1594 musste sie sich daher mit den Vormündern über den ihr zustehenden Teil an ihrem Wittum vergleichen¹²⁵. Forderungen, die sie deswegen an die Krone Schwedens richtete, hatten schon wegen der Konfessionsverschiedenheit keine Erfolgsaussichten. 1612 trat sie daher alle diese Ansprüche an Pfalzgraf Georg Gustav von Veldenz (1564–1634) ab, ausdrücklich unter Hinweis auf eine seither durch ihn erfolgte Unterstützung¹²⁶. 1617 wiederholte sich dieser Vorgang in erweiterter Form, nunmehr geradezu als Schenkung bezeichnet¹²⁷. Man kann darin den Ausdruck einer überkonfessionellen dynastischen Verantwortungsgemeinschaft¹²⁸ sehen. Indessen mag Pfalzgraf Georg Gustav sich angesichts der „Oberbadischen Okkupation“ auch Chancen auf den Erwerb von nahe seiner

dem Grafen Gustav Brahe von Weißenburg zum Generalbergvasallen; GLA 46 Nr. 2503 bzw. 2504.

¹²¹ Vgl. oben, bei Anm 71.

¹²² GLA 46 Nr. 2509; gleichlautend auch an die Königin und Herzog Karl von Södermanland.

¹²³ WEBER-KREBS, Markgrafen (wie Anm. 50) S. 297.

¹²⁴ Zu den Bemühungen seines Sohnes Friedrich VI. in dieser Sache am schwedischen Hof vgl. den Beitrag von Andreas KAPPELMAYER in diesem Band.

¹²⁵ GLA 46 Nr. 2270.

¹²⁶ Rodemachern 1612 Sept. 3/(13): der Pfalzgraf sei *in Vnsern nöthen, anligen vnd widerwertigen zustand mit rhat vnd that frundtvetterlich zu hülf kommen*. Der Rückstand an Heiratsgut und Brautschatz in Höhe von 50.000 Talern sowie die Verzinsung dazu und weitere Erbanteile summieren sich zu 243.300 Talern. Von diesem Betrag soll Georg Gustav im Erfüllungsfall die Hälfte erhalten; GLA 46 Nr. 2285.

¹²⁷ GLA H 46 Nr. 2286.

¹²⁸ Vgl. KAPPELMAYER, Johann Casimir (wie Anm. 30) S. 20.

kleinen Residenz Lauterecken gelegene badische Gebietsteile – die halbe Grafschaft Sponheim, wo Eduard Fortunat 1600 in Kastellaun bei einem Treppensturz den Tod fand – ausgerechnet haben. Als Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (1593–1677) 1627 den Tod seiner Großmutter Caecilia notifizierte, waren ebenso wie König Sigismund III. von Polen auch die Pfalzgrafen Georg Gustav zu Lauterecken und Georg Hans II. von Lützelstein (1586–1654) als Neffen der Verstorbenen unter den Adressaten¹²⁹. Bald danach bestätigte Georg Gustav, dass Caecilia die Papiere über ihre Forderungen an König Johan III. aus der Zeit von 1572 bis 1581 bei ihm deponiert hatte¹³⁰.

Pfalzgraf Georg Hans' Söhne hatten nach seinem Tod 1594 das kleine Fürstentum abermals unter sich aufgeteilt, und 1611 zwei Linien gebildet¹³¹, beide durch Schulden¹³² belastet. Dass die Ansprüche aus den nicht erfüllten schwedischen Hochzeitsgabenzusagen noch länger erhoben wurden, aber wohl unerfüllt geblieben sind, legt ein Schreiben König Gustav Adolfs von 1625 aus Riga an Pfalzgraf Georg Gustav mit einer ausweichenden, auf die damaligen militärischen Anstrengungen im Baltikum als vorläufigen Ablehnungsgrund abhebenden Antwort nahe¹³³. Von seiner Rechtsauffassung her durfte es aber Gustav Adolf nicht gleichgültig sein, vorerst finanziell, im Krieg dann machtmäßig in Bedrängnis geratene lutherische Vettern im deutschen Südwesten ohne Beistand zu lassen. Dass er seine Vettern in Lauterecken und Lützelstein 1620 auf seiner Reise nach Südwestdeutschland¹³⁴ nicht aufgesucht hatte, war wohl der Verheimlichung seiner Identität geschuldet. Dass Georg Gustavs Söhne Johann Friedrich (1604–1632) und Charles Ludwig (1609–1631) als mindermächtige evangelische Reichsfürsten im Heer Gustav Adolfs ihr Auskommen, aber auch den Tod fanden¹³⁵, überrascht nicht; indessen hatten sich beide – als sowohl Vettern Gustav Adolfs, als auch Neffen von dessen mit Herzog Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg (1589–1652) verheirateten Schwester Katharina – zuvor nach Schweden begeben¹³⁶, und nach ihrem Offizierstod 1632 bzw. 1631 wurden ihnen außergewöhnliche Ehrenbezeugungen zuteil. Es versteht sich, dass Gustav Adolf 1631 seinem Vetter Pfalzgraf Georg Gustav eine *Salva guardia* für dessen kleines Fürstentum ausstellte¹³⁷, aber

¹²⁹ 1627 Febr. 13/(23); GLA 46 Nr. 2228.

¹³⁰ Ebenda, Nr. 2268.

¹³¹ Georg Gustav zu Lauterecken und Georg Hans II. zu Lützelstein; GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 112, S. 143 und 149f.

¹³² Bay HStA Kasten blau 439/177.

¹³³ Ebenda Nr. 439/130.

¹³⁴ Vgl. dazu den Beitrag von Ralph TUCHTENHAGEN in diesem Band.

¹³⁵ Dazu Andreas KAPPELMAYER, „*.. dan wer kein gelt hatt der ist veracht*“. Die Fürsten von Pfalz-Veldenz im Spannungsfeld von Mobilität und Armut im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 116 (2018) S. 289–326.

¹³⁶ KAPPELMAYER, Johann Casimir (wie Anm. 30) S. 353–361; zu Charles Ludwig, verstorben 1631 Juli 19/(29) nach einer bei Werben in der Altmark erlittenen Verwundung, siehe auch BayHStA GHA Korrespondenzakten Nr. 1407.

¹³⁷ 1631 Dez. 19/29; GÜMBEL, Pfalz-Veldenz (wie Anm. 55) S. 205.

auch nach dem Tod des Königs fand dessen Verwandtschaft Aufmerksamkeit. Denn als Reichskanzler Axel Oxenstierna 1634 Pfalzgraf Georg Gustav das Breusch- und das Weilertal übergab¹³⁸, dürfte es sich um eine Verquickung von Restitution und Donation gehandelt haben; denn die pfalz-veldenzische Herrschaft Steintal¹³⁹ lag in diesem Bereich. Freilich waren die schwedischen Truppen 1632 nach ihrem Eindringen ins Elsass nicht deswegen das Breuschtal aufwärts bis nach St. Dié im Herzogtum Lothringen vorgedrungen, sondern mit der Absicht der Sperrung der spanischen Straße¹⁴⁰, deren westliche Trasse damals die Vogesen oberhalb von Remiremont überquerte, um in Pont-à-Mousson die Mosel zu überschreiten und nordwestlich von Metz bei Longwy habsburgisch-spanisches Gebiet zu erreichen. Insoweit hätten sich nach Gustav Adolfs Tod in diesem Fall strategische mit diesen gewiss nachrangigen dynastischen Beweggründen gemischt.

Dass die Konfessionszugehörigkeit um diese Zeit schon ihre frühere politische Relevanz verloren hatte, ist längst bekannt; indessen lässt sich diese Feststellung hinsichtlich der dynastischen Verbindungen weit ins 16. Jahrhundert zurück machen. Denn es hat den Anschein, als seien schon lange vor 1600 die persönliche und die landesherrliche konfessionelle Haltung nicht selten voneinander abgewichen. So behielt Pfalzgraf Georg Hans in seinem Fürstentum zwar die lutherische Konfession bei, zeigte aber persönlich unionistische Neigungen¹⁴¹. Bei den Markgrafen von Baden-Baden kann man sich des Eindrucks, es habe Opportunismus vorgeherrscht, nicht erwehren, duldeten doch das protestantische Fürstenpaar Christoph II. und Caecilia in seiner Herrschaft Rodemachern katholische Untertanen¹⁴², bevor die Markgräfin sich als Witwe zur Konversion entschloss. Christophs Testament, das er einen Tag vor seinem Tod verfasste, ist kein Hinweis auf eine Konfessionszugehörigkeit zu entnehmen¹⁴³. All dies hinderte den protestantischen Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz keineswegs daran, sich solidarisch der Belange der hochrangigen, aber nun mindermächtigen konvertierten Adelsgenossin anzunehmen.

Auch was das soziale Umfeld anlangt, lässt sich – mit etwas Verzögerung – der gleiche Effekt feststellen. Hatten sich Studenten aus Schweden an der Heidelberger Universität zunächst ausschließlich während deren lutherisch geprägter Phase und

¹³⁸ BayHStA Kasten blau Nr. 439/120.

¹³⁹ Vgl. oben, Anm. 65.

¹⁴⁰ Geoffrey PARKER, *The Army of Flanders and the Spanish Road 1567–1659* (Cambridge Studies in Early Modern History) 1972, ²2004, Karte S. 84.

¹⁴¹ Paul WARMBRUNN, *Pfalz-Zweibrücken, Zweibrückische Nebenlinien*, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6, Münster 1996, S. 170–197, hier S. 191.

¹⁴² WEBER-KREBS, *Markgrafen* (wie Anm. 50) S. 295.

¹⁴³ Er wollte in *christlicher Ordnung* bestattet sein und bestimmte gleichsam konfessionsübergreifend den Speyerer Bischof Marquard von Hattstein und Markgraf Karl II. von Baden-Durlach – Caecilia blieb in diesem Zusammenhang unerwähnt! – zu Vormündern seiner Kinder; 1575 Aug. 1; GLA 46 Nr. 2217.

gewiss auch angeregt durch die Fürstenhochzeit von 1579, also zwischen 1579 und 1583, eingeschrieben¹⁴⁴, setzten erst 1616 wieder weitere Immatrikulationen ein. Beliebter war das Gymnasium bzw. die Universität in Straßburg, wo zwischen 1592 und 1632 immerhin 18 schwedische Adlige studierten und sich die kulturelle und geopolitische Sonderstellung der Stadt zunutze machten¹⁴⁵.

Die so verheißungsvoll dank des von Sebastian Münster geschaffenen Netzwerks kulturell in Gang gebrachte Beziehung zwischen Schweden und dem deutschen Südwesten war am Ende des 16. Jahrhunderts, was die daraufhin erfolgten dynastischen Verbindungen anlangt, in eine kritische Phase geraten; gleichwohl hatte der Oberrheinraum gleich nach den norddeutschen Küstenländern vielleicht auch deswegen ein vergleichsweise größeres Interesse der schwedischen Politik gefunden als die übrigen deutschen Regionen. Auf der anderen Seite tritt uns in der rangheischenden Persönlichkeit des Georg Hans von Pfalz-Veldenz die Kategorie evangelischer mindermächtiger Reichsfürsten aus Nebenlinien entgegen, die dank Ehegattinnen höchster Abkunft gleichwohl einen Anspruch auf Teilhabe an der europäischen Hochadelswelt geltend machte, gegebenenfalls sogar mit Aussicht auf eine Königswürde außerhalb des Reiches. Nachdem der Dreißigjährige Krieg diese dynastischen Verflechtungen einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt hatte, sollte sich diese Hoffnung mit dem Regierungsantritt Karls X. Gustav (1622–1660) aus dem Haus Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg¹⁴⁶ als König von Schweden 1654 tatsächlich erfüllen.

¹⁴⁴ Als erster im Januar 1580 der adlige *Ericus Bielke* (vgl. Anm. 88!), S. 89 Nr. 3 bei Gustav TOEPKE, *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, 2. Theil, von 1554 bis 1662, Heidelberg 1886, sodann bis 1583 vier weitere (ebd., S. 93 Nr. 8, S. 94 Nr. 24, S. 104 Nr. 204 und S. 106 Nr. 167). 1593 erfolgten zwei weitere schwedische Immatrikulationen (ebd., S. 169f. Nrn. 167 und 189).

¹⁴⁵ GIESE, *Studenten* (wie Anm. 32) S. 542–547. Straßburg nahm daher unter den deutschen Hochschulen den sechsten Rang in der schwedischen Frequenz ein; 1603 waren auch zwei Freiherrn Oxenstierna dort zu Besuch.

¹⁴⁶ Zu dessen Rolle als Generalissimus in der Zeit davor vgl. den Beitrag von Andreas KAPPELMAYER in diesem Band.